



Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Wonnegau

mit den Ortsgemeinden Bechtheim • Bermersheim • Dittelsheim-Heßloch • Frettenheim • Gundersheim
• Gundheim • Hangen-Weisheim • Hochborn • Monzernheim • Westhofen und der Stadt Osthofen

9. Jahrgang

Freitag, den 16. April 2021

Ausgabe 15/2021

Picknick Gewinnspiel



Wir suchen Ihre zehn schönsten Picknickplätze im Wonnegau!

Senden Sie uns ein Foto Ihres Lieblings-Picknickplatzes und nehmen Sie an der Verlosung von zwei Wonnegau Picknick-Paketen teil:



Senden Sie uns bis zum 30. April 2021 ein Foto Ihres Lieblings-Picknickplatzes per Email an tourismus@vg-wonnegau.de. Wichtig ist, dass Sie das Foto selbst gemacht haben und wir das Foto später auch veröffentlichen dürfen. Mit dem Einsenden und der Zurverfügungstellung des Fotos nehmen Sie an der Verlosung von zwei Picknick-Paketen für je zwei Personen teil.

Alle Informationen zum Gewinnspiel erhalten Sie auch nochmal hier:



<https://www.wonnegau.de/picknickplaetze>

*Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.

Oder macht online mit auf unserer Facebookseite @weinartland oder auf unserer Instagramseite @wonnegau_weinartland!

www.vg-wonnegau.de



Notrufe • Notdienst • Wichtiges



■ Notrufe

Feuerwehr	112
Krankentransporte und Unfallrettung	19222
Polizei	110
Giftinformationszentrale	Telefon: 06131/232466

■ Apothekennotdienst

www.aponet.de oder 0800-0022833
(kostenlos aus dem Festnetz) oder Handy-Kurzwahl 22833 (69 Ct./Min.)

Samstag, 17.04.2021

Elisabeth-Apotheke, Untere Hauptstr. 59, 67551 Worms Tel. 06241/93030

Sonntag, 18.04.2021

farma-plus-Apotheke, Kämmererstr. 7, 67547 Worms Tel. 06241/9773080
Wechsel jeweils 08.30 Uhr morgens.

■ Sprechstunden der Polizei

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung mit dem zuständigen Bezirksdienst,
Frau Kiefer Tel.: 06731 911-127 oder 06731 911-0

■ Kontakt zur Polizei

Polizeiinspektion Alzey Tel. 0 67 31 / 9 11 - 0
Für die Stadt Osthofen
Polizeiinspektion Worms 0 62 41 / 8 52 - 0

■ Sprechstunde Kommunalen Vollzug der VG Wonnegau

Dienststelle Westhofen, Zimmer 5,
Donnerstags: 17.00-18.00 Uhr Tel. 0 62 44 / 5 90 85-17

■ Sprechstunde der Schiedsfrau des Schiedsbezirks Westhofen

Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung:

Frau Tirnitz-Parker Telefon 06244/5110
oder Frau Zimmermann
(Vorzimmer Bürgermeister) 06242/5004-103
während der üblichen Sprechzeiten Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

■ Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Sprechstunden der Gleichstellungsbeauftragten nach Terminvereinbarung:
Frau Gisela Schwan ist erreichbar unter Tel. 06244/9193972
oder 0172/655 3438

■ Jugendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren
Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I,II, Bewerbungshilfen,
allgemeine Lebensberatung ...

Wir beraten vor Ort und zeigen dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten!

In Osthofen: Friedrich-Ebert Str. 31, Im Rathaus, 1. Stock

jeden 1. + 3. Donnerstag, 14.00 - 18.00 Uhr

Justyna Ewa Gladosch

Mobil: 0172 74 86 828

In Westhofen: Ohligstr. 5, Bürgerhaus

jeden 2. + 4. Donnerstag, 14.00 - 17.00 Uhr

Justyna Ewa Gladosch

Mobil: 0172 74 86 828

Mail: jugendscouts@alzey-worms.de

Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116117 (ohne Vorwahl)

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Worms Tel. 0 18 05 / 66 68 76

..... (14 Ct. aus dem dt. Festnetz)

Wochenend-Notfalldienst von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr.

An Feiertagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis: freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr,

samstags und sonntags 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 17.00 Uhr.

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche
34, 55232 Alzey. Beratung von psychisch kranken Menschen und deren Kon-

taktpersonen.

■ Sozialpsychiatrische Sprechstunde Alzey-Worms

Offene telefonische ärztliche SPDI- Sprechstunde (Sozialpsychiatrischer Dienst
des Gesundheitsamtes Alzey-Worms) ohne Voranmeldung, montags 10 bis 12
Uhr unter Tel. (06731) 408-7079.

■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen, Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, 55232 Alzey.

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 19.00 - 21.00 Uhr.

■ Pflegestützpunkte

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige
Menschen und deren Angehörige

■ Pflegestützpunkt Osthofen – VG Eich, Monsheim, Wonnegau-

Friedrich-Ebert-Str. 31-33, 67574 Osthofen

Sprechzeiten von Montag-Freitag

Fr. Markheim: Telefon: 06242/ 9 90 76 30

E-Mail: irena.markheim@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Fr. Umbehr: Telefon: 06242/9 90 76 31

E-Mail: iris.umbehr@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Fax: 06242/9 90 76 32

■ Sprechstunde des Behindertenbeauftragten

Jeden 1. Mittwoch im Monat im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde
Wonnegau, Am Schneller 3 in 67574 Osthofen,

Besprechungszimmer, 2. OG, 10 bis 12 Uhr, oder nach Terminvereinbarung.

Herr Hangen ist erreichbar unter Tel. 06242/3599

oder Tel. 0151/566 10 547

■ Sorgentelefon

der Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen

..... Tel. 0 63 21 / 57 68 08

■ Telefonseelsorge

www.telefonseelsorge.de Tel. 0800 / 111 0 111

■ Notruf für misshandelte Kinder und Jugendliche

Kostenfreie Telefonnummer 0800-1110333

erreichbar montags - freitags 15.00 - 19.00 Uhr

Kreisjugendamt Alzey-Worms Tel.: 06731/408-0

erreichbar während der allg. Dienstzeiten

■ Weißer Ring Alzey - Worms

und Selbsthilfegruppe Überfallopfer Tel.: 0151 5127 8604

■ Notdienst Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Kanalisation außerhalb der Öffnungszeiten der
Verbandsgemeindeverwaltung Tel. 01 77 / 5 90 84 05

■ Notdienst der Stadtverwaltung Osthofen für den Außenbereich

Nach Dienstschluss und an Wochenenden: Tel.: 0173/9553 964

■ Störungsdienst Kabelfernsehen

Kabelcom Rheinhessen GmbH Tel. 0 61 33 / 5 78 37 3

Erdgasversorgung/Stromversorgung

EWR Netz GmbH, Alzey

(während der üblichen Geschäftszeiten)

..... Tel. 06241 848-300

Bei Störfällen (rund um die Uhr) **Tel. 0800 1848800**

Notdienst der Elektro-Innung Worms: Tel. 01 72 / 7 41 55 74

Täglich von 18.00 - 06.00 Uhr, Wochenende von Freitag, 18.00 Uhr - Montag,
06.00 Uhr

■ Wasserwerk Osthofen

Störungsdienst der Wasserversorgung Tel. 0 62 42 / 50 05 - 40

■ Wehrrührer im Bereich der VG Wonnegau

Wehrleiter Andreas Steinborn Tel. 0151/61 53 07 25

Bechtheim, Dieter Jacobs Tel. 0163/2371154

Bermersheim, Harald Kroll Tel. 06244/7591

Dittelsheim-Heßloch, Christian Kissel Tel. 06244/919211

Frettenheim, Jörg Michel Tel.: 0176/20540369

Gundersheim, Andreas Steinborn Tel. 0151/61 53 07 25

Gundheim, Werner Schröder 06244/57137

Hangen-Weisheim, Wilfried Lingler Tel. 06735/311

Hochborn, Martin Balz Tel. 06735/9410889

Monzernheim, Benedikt Laux Tel. 06244/905101

Osthofen, Christian Priester Tel. 0151 / 41 86 15 04

Westhofen, Michael Thier Tel. 06244/579795

■ Wertstoffhof Dittelsheim-Heßloch an der Kläranlage

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)

Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)

Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

■ Wertstoffhof Osthofen, Verlängerte Schumanstraße

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

■ Ruftaxi

(Fahrplan siehe Homepage www.vg-wonnegau.de)

Vorbestellung mindestens 1 Stunde vor gewünschter Abfahrt.

Richtung Worms und zurück 06241 / 309 052

Corona-Pandemie - Testen für Alle

Wie bereits mehrfach im Amtsblatt bekannt gegeben, beteiligt sich die Verbandsgemeinde Wonnegau an der von der Bundesregierung initiierten Aktion „Testen für Alle“. Danach erhalten alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, **sich anlasslos**, kostenfrei und wiederholt auf das Corona-Virus testen zu lassen.

Das Testzentrum befindet sich in der

ehemaligen Winzerhalle in Bechtheim, Winzerstraße 8.

Die regelmäßigen Testungen finden bis auf weiteres

**montags und mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr und
samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr**

statt. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist **nicht** erforderlich.

Kostenlose Testungen sind auch bei den nachstehend aufgeführten Arztpraxen und Apotheken möglich:

Bechtheim		
Einrichtung	Testtage	Anmeldung
Hausarztpraxis Bechtheim, Kuhpfortenstraße 14	Mo - Fr, 12.00 - 12.20 Uhr	06242/9907366
Gundheim		
Einrichtung	Testtage	Anmeldung
Praxis Gundheim, Greifenklaustraße 31	Mo, Di und Do 08.00 - 11.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr, Mi und Fr 08.00 - 12.00 Uhr	06244/905072
Osthofen		
Einrichtung	Testtage	Anmeldung
Ärtezentrum Wonnegau Pfitzner, Backsteinweg 2	Keine Festlegung	06242/9908685
Dr. med. Volker Naumann, Schubertstraße 15	Mo - Fr ab 11.30 Uhr	06242/915197
fidus-Apotheke, Backsteinweg 2	Mo, Do, Fr ganztägig, Di nachmittags, Sa bis 12.30 Uhr, Mi keine Tests	Ausschließlich über Apo-schnelltest.de/ fidus-apotheken
Praxis Curamed, Schwerdstraße 5 - 7	Während der Öffnungszeiten	06242/915121

Osthofen, 13.04.2021

Walter Wagner, Bürgermeister

Amtlicher Teil - Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen



Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

E-Mail: post@vg-wonnegau.de, Internet: www.vg-wonnegau.de
Telefon: (0 62 44) 59 08-0, Fax: (0 62 44) 59 08-198

Standort Osthofen: Am Schneller 3, 67574 Osthofen

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Standort Westhofen: Wormser Straße 23, 67593 Westhofen

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Die Erreichbarkeit unserer Verwaltung entnehmen Sie bitte den obenstehenden Daten

Unser „Wonni“

Der Bürgerbus fährt zu Impfterminen

Für alle Personen, die keine Möglichkeit haben, zum Impfzentrum nach Alzey zu gelangen, bieten wir eine Fahrmöglichkeit mit dem Bürgerbus „Wonni“ an.

Fahrtage: je nach Bedarf täglich
Telefonische Anmeldung: montags und mittwochs
10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Tel. 06244/5908-555

Auf Grund der geltenden Vorschriften machen wir darauf aufmerksam, dass nur eine begrenzte Anzahl von Personen (max. zwei) gleichzeitig transportiert werden können und diese noch soweit mobil sein müssen, dass sie selbstständig (ohne fremde Hilfe) die Impfstraße bewältigen können.

Alle Fahrgäste müssen während der Fahrt eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske (OP-Maske oder virenfiltrierende Maske wie KN95- oder FFP2-Maske) tragen.

Das Wonniteam

Ausführen von Hunden

Aus gegebener Veranlassung weisen wir auf folgendes hin:

Hunde dürfen in der bebauten Ortslage nur angeleint ausgeführt werden. In der Gemarkung dürfen Hunde nur dann unangeleint geführt werden, wenn der Hundeführer jederzeit Sicht- und Einwirkungsmöglichkeit auf das Tier hat. Hunde, die nicht entsprechend ausgebildet sind, dürfen auch hier ausschließlich angeleint ausgeführt werden. Wer entgegen den obenstehenden Bestimmungen Hunde in den bebauten Ortslagen unangeleint führt bzw. außerhalb der Ortslagen Hunde unangeleint führt, ohne Sicht- und Einwirkungsmöglichkeit auf das Tier zu haben, handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld belegt werden. Die Jagdgesellschaften weisen in dem Zusammenhang darauf hin, dass aktuell die Brut- und Setzzeit des Wildes begonnen hat. Aus diesem Grund sollten Hunde auch außerhalb der Ortslagen nur angeleint geführt werden, um die Störung der Wildtiere zu vermeiden. Insbesondere bitten die Jagdgesellschaften und die Winzer und Landwirte, die Wege zu benutzen und mit den Hunden nicht unberechtigt Äcker und Weinberge zu über- bzw. zu durchqueren. Auch sollten die Hundehalter im Falle des Absetzens von Hundekot diesen aufzunehmen und zu entsorgen. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

Fachbereich 5 – Bürgerdienste

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar).

Redaktionsschluss des Amtsblattes

Für Kalenderwochen ohne Vorverlegung wegen Feiertagen ist

Wir weisen darauf hin, dass der Redaktionsschluss für alle Teile des Amtsblatt in Kalenderwochen ohne Feiertage Montag, 12.00 Uhr ist.

Dabei handelt es sich um einen fixen Zeitpunkt - nach diesem Zeitpunkt eingegangene Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden bzw. erscheinen im

darauf folgenden Amtsblatt, sofern dann noch Aktualität gegeben ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass vom Redaktionsschluss keine Ausnahmen gemacht werden können.

Im CMS WEB kann nach Redaktionsschluss nur noch auf die folgende Kalenderwoche zugegriffen werden, um Texte einzustellen.

Zeitliche Vorverlegungen werden hervorgehoben rechtzeitig im Amtsblatt abgedruckt.

Bei Fragen zum Amtsblatt wenden Sie sich bitte an die VG Verwaltung Wonnegau

Am Schneller 3, 67574 Osthofen

Frau Drewing

Tel. 06242/5004-116

E-Mail: amtsblatt@vg-wonnegau.de



Schule



IGS Osthofen

„Abidemie“ überstanden

„Abidemie - wenigstens ein Test war positiv...“ - so das Motto des Abiturjahrganges 2021 der IGS Osthofen. Nach den schriftlichen Klausuren im Januar und den mündlichen Prüfungen konnten alle 62 zur Prüfung angetretenen Schüler/innen am 26. März ihre Abiturzeugnisse in Empfang nehmen.

Die Übergabe fand im Freien und unter Wahrung der Abstände und Maskenpflicht, aber dennoch in würdigem Rahmen statt. Dem Wunsch des Jahrganges, sich ein letztes Mal miteinander zu versammeln und der Schullaufbahn einen würdigen Abschluss in der Gemeinschaft zu geben, konnte somit entsprochen werden.

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
67574 Osthofen, Am Schneller 3

Druck: Druckhaus WITTICH KG

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
67574 Osthofen, Am Schneller 3

übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wonnegau

Erscheinungsweise: wöchentlich nach Bedarf

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de



Erfolgreich abgeschlossen haben:

Isabelle Adam, Seba Akyol, Christian Amrein, Janik Berghöfer, Jan Beyer, Johanna Bittmann, Tina Blase, Elias Brandt, Dannenfelser, Deniz Demirdaz, Elias Diehl, Daniel Döb, Emily Fels, Marc Fischer, Patrick Freckot, Saskia Frey, Svenja Frey, Julia Fuchs, Max Grau, Julia Hartmann, Dirk Hauzeneder, Thorben Hecke, Aliyah Höhn, Kathrin Ionescu, Noreen Janneck, Svenja Jentsch, Charlotte Käufer, Lukas Käufer, Ezo Kahia, Marie Korbach, Malin Kranendonck, Michelle Meyer, Lea Miess, Maximilian Mittné, Madeleine Müller, Jasmin Münch, Franziska Offen, Leonie Ohnleitner, Kathrin Raiß, Jonas Reisch, Carolin Reuther, Nina Ricci, Mirella, Rzeszut, Brian Schmidmeier, Kim Schnaitmann, Inga Schneider, Sophie Schön, Nadja Seibert, David Seibold, Robin Söllner, Louis Steckel, Martina Stepien, Anna Teutsch, David Thiel, Alina Thier, Johanna Weber, Luca Weimann, Lars Weiskopf, Daniel Welker, Imke Willms, Lucy Zimmer, Cäcilie Zwiebel

Verabschiedet wurden die Abiturientinnen und Abiturienten mit den besten Wünschen für ihre Zukunft und der großen Zuversicht, dass alle aus dem erworbenen Rüstzeug etwas Gutes machen werden.

Ortsgemeinden



Bechtheim

Rathaus, Heßlocher Straße 17 (Sport- und Kulturhalle),
Telefon: (0 62 42) 8 18, Fax: (0 62 42) 9 13 32 42
E-Mail: bechtheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.bechtheim.de
Sprechzeiten: Mo. 10.00 - 11.30 Uhr, Mi. 17.00 - 18.00 Uhr

Sitzung des Ortsgemeinderates Bechtheim

am Mittwoch, dem 21. April 2021, 19:00 Uhr

Die Sitzung findet gemäß § 35 Abs. 3 GemO per Videokonferenz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Kindergartenneubau Bechtheim
 - Vorstellung des Planungsstandes durch den Architekten Herrn Deibert
 - Beratung und Beschlussfassung über die künftige Kitagröße
 - Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Lenkungsgruppe
- Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der CDU-Fraktion zu Kitaneubau und Bebauungsplan „Auf der Heck“
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FWG-Fraktion zur Erneuerung des Hallenbodens
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion, die Sitzungen während der Pandemie Online abzuhalten
- Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Jagdgesellschaft Bechtheim
- Benutzung von Straßen, Wegen und Plätzen durch Einrichtungen der Abwasserbeseitigung; Anpassung und Erweiterung des Vertrages mit der Verbandsgemeinde
- Baumersatzpflanzungen im Lambertuspark
- Einwohnerfragestunde
- Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- Personalangelegenheiten
- Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- Liegenschaftsangelegenheiten
- Mitteilungen und Anfragen

Bechtheim, den 13.04.2021

Jutta Schick, Ortsbürgermeisterin

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer können an der Übertragung der Sitzung im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung in Westhofen, Wormser Straße 23, Sitzungssaal, teilnehmen.

Wegen der Corona-Pandemie stehen für diese Sitzung aus Sicherheitsgründen nur eine begrenzte Anzahl von Zuhörerplätzen zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger, die der Sitzung beiwohnen möchten, müssen sich daher vorab bei Frau Bachmann (Tel-Nr. 06242/5004-108 oder m.bachmann@vg-wonnegau.de) anmelden.

Eine Teilnahme an der Sitzung ist nur nach Bestätigung der Anmeldung und dem Tragen einer Schutzmaske (OP-Maske, FFP2-, FFP3- oder KN95-Maske) möglich. Alltagsmasken sind nicht gestattet.

Weiterhin können Sie Online den öffentlichen Sitzungsteil über den nachstehenden Link und dem Meeting-Passwort verfolgen:

Link: <https://vg-wonnegau.webex.com/vg-wonnegau/j.php?MTID=m7d6633ab85e9ebd9a8bc977ab74cb5a5>

Passwort: YijpyWE7w33

Der Link kann per Mausklick auf unserer Homepage unter

[www.vg-wonnegau.de/amtliche Bekanntmachungen/Ortsgemeinde Bechtheim](http://www.vg-wonnegau.de/amtliche-Bekanntmachungen/Ortsgemeinde-Bechtheim)

direkt aufgerufen werden.

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Sachbeschädigung an Bäumen auf dem Friedhof Bechtheim

Leider musste in den vergangenen Tagen festgestellt werden, dass Unbekannte über einen längeren Zeitraum Frevel und Beschädigungen an zwei großen Bäumen auf dem Friedhof in Bechtheim begangen haben. Mittlerweile sind die Schäden an den Bäumen so groß, dass diese wohl gefällt werden müssen. Die dadurch entstandenen Schäden sind nicht unerheblich. Ein solches Verhalten kann und wird auf keinen Fall geduldet. Es handelt sich hier um Sachbeschädigung, bzw. um Zerstörung fremden Eigentums. Diese Tat wird strafrechtlich verfolgt und geahndet. Eine entsprechende Anzeige ist bei der Polizei gestellt.

Im Zusammenhang mit diesen Fällen bitten wir auch die Bevölkerung um Unterstützung. Wer sachdienliche Hinweise geben kann, melde sich bitte beim Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle Westhofen, Herrn Renz (Tel. Nr. 06244 / 5908 – 501) oder bei der Ortsgemeindeverwaltung Bechtheim während der üblichen Sprechzeiten (montags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und mittwochs von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr). Die Hinweise werden auf Wunsch auch vertraulich behandelt.

67593 Westhofen, den 16.04.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau -Ordnungsamt

Der Text dieser Veröffentlichung ist auch auf der Homepage unter www.vg-wonnegau.de einsehbar.



Bermersheim

Bürgerhaus, Wormser Straße 34,
Telefon: (0 62 44) 3 20
E-Mail: Bermersheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.Bermersheim.de
Sprechzeiten: Mi. 18.30 - 19.30 Uhr



Dittelsheim-Heßloch

Dorfgemeinschaftshaus, Bahnhofstraße 57,
Telefon: (0 62 44) 90 52 16, Fax: (0 62 44) 90 52 17
E-Mail: dittelsheim-hessloch@vg-wonnegau.de
Internet: www.dittelsheim-hessloch.de
Büro-Öffnungszeiten: Do.: 15.00 Uhr - 18.30 Uhr
Sprechz. Ortsbürgermeisterin: Do. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und Do. 16.30 - 18.30 Uhr oder nach Vereinbarung

Graffiti und Sachbeschädigungen - kein Kavaliersdelikt

Eine Gruppe von Jugendlichen hat am denkmalgeschützten Rathaus, auf dem Jugendplatz, am Grillplatz und am Bushalteshäuschen in der Ringstraße mit Farbe Sachbeschädigungen durchgeführt. Die verschiedenen Schriftzüge zeigen, dass dies keine Einzeltat war, sondern von einer Gruppe ausging. Die Symbole und Ausdrücke lassen auf einen rechtsradikalen Einfluss schließen. Die Beschädigungen müssen nun von einer Spezialfirma beseitigt werden. Die Kosten belaufen sich über 1000 Euro, Geld, das an anderer Stelle fehlen wird.

Wer kann Hinweise auf die Täter geben?

Elisabeth Kolb-Noack, Ortsbürgermeisterin

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf
blog.wittich.de!



Frettenheim

Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 3,
Telefon: (0 67 33) 74 27, Fax: (0 67 33) 74 27
E-Mail: frettenheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.frettenheim.de,
Sprechzeiten: Do. 19.00 - 20.00 Uhr



Gundheim

Rathaus, Hauptstraße 21,
Telefon: (0 62 44) 2 06, Fax (0 62 44) 90 55 68
E-Mail: gundheim@vg-wonnegau.de • Internet: www.gundheim.de,
Sprechzeiten: Do. 17.00 - 18.30 Uhr

Sitzung des Ortsgemeinderates Frettenheim

am Dienstag, dem 20. April 2021, 19:30 Uhr

Die Sitzung findet gemäß § 35 Abs. 3 GemO per Videokonferenz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Archivgut der Ortsgemeinde;
Sichtung, Aufarbeitung und Verwahrung der Archivalien
2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die wiederkehrenden Beiträge Weinbergsschutz und Wirtschaftswege für das Haushaltsjahr 2021
3. Ausschreibung für die Lieferung von Strom;
Übertragung der Zuständigkeit für die Auftragserteilung an den Ortsbürgermeister
4. Benutzung von Straßen, Wegen und Plätzen durch Einrichtungen der Abwasserbeseitigung;
Anpassung und Erweiterung des Vertrages mit der Verbandsgemeinde
5. Bekanntgabe von getroffenen Eilentscheidungen
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Friedhofsangelegenheiten
9. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus
10. Verkauf Wasserhochbehälter
11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten
13. Mitteilungen und Anfragen

Frettenheim, den 12.04.2021

Carsten Claß, Ortsbürgermeister

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer können an der Übertragung der Sitzung im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung in Westhofen, Wormser Straße 23, Sitzungssaal, teilnehmen.

Wegen der Corona-Pandemie stehen für diese Sitzung aus Sicherheitsgründen nur eine begrenzte Anzahl von Zuhörerplätzen zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger, die der Sitzung beiwohnen möchten, müssen sich daher vorab bei Frau Bachmann (Tel.-Nr. 06242/5004-108 oder m.bachmann@vg-wonnegau.de) anmelden.

Eine Teilnahme an der Sitzung ist nur nach Bestätigung der Anmeldung und dem Tragen einer Schutzmaske (OP-Maske, FFP2-, FFP3- oder KN95-Maske) möglich. Alltagsmasken sind nicht gestattet.

Weiterhin können Sie Online den öffentlichen Sitzungsteil über den nachstehenden Link und dem Meeting-Passwort verfolgen:

Link: <https://vg-wonnegau.webex.com/vg-wonnegau/j.php?MTID=mf3e0c35c4a18b861e4eef6546fb2da8d>

Passwort: axKTPuq3P25

Der Link kann per Mausklick auf unserer Homepage unter

[www.vg-wonnegau.de/amtliche Bekanntmachungen/Orts-gemeinde Frettenheim](http://www.vg-wonnegau.de/amtliche-Bekanntmachungen/Orts-gemeinde-Frettenheim)

direkt aufgerufen werden.

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)



Gundersheim

Bürgerhaus, Am Römer 9,
Telefon: (0 62 44) 90 51 03, Fax: (0 62 44) 90 51 04
E-Mail: gundersheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.gundersheim.de
Sprechzeiten: Do. 17:30 - 19:00 Uhr und nach Vereinbarung



Hangen-Weisheim

Rathaus, Untergasse 1,
Telefon: (0 67 35) 2 15, Internet: www.hangen-weisheim.de
E-Mail: hangen-weisheim@vg-wonnegau.de
Sprechzeiten: Di. 19.00 - 20.00 Uhr

Vandalismus und Diebstahl in der Ortsgemeinde Gundheim

Leider mussten wir feststellen, dass in der OG Gundheim das Kriegerdenkmal am Friedhof von Unbekannten aufgesucht wurde. Der Kranz des Kriegerdenkmals wurde zerstört und umhergestreut. Weiterhin wurden Blumen und der Blumenschmuck auf mehreren Gräbern des Friedhofs herausgerissen und zerstört. Diebstahl und die Beschädigung führen zu großem Ärger. Dies stellt eine Straftat dar, die von der Ortsgemeinde Gundheim nicht geduldet wird. Eine entsprechende Anzeige ist bei der Polizei gestellt. Im Zusammenhang mit diesen Straftaten bitten wir auch die Bevölkerung um Unterstützung. Wer sachdienliche Hinweise geben kann, melde sich bitte beim Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle Westhofen, Herrn Renz (Tel. Nr. 06244 / 5908 - 501) oder während der Sprechstunden bei der OG Gundheim (Tel. Nr. 06244/ 2 06). Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

67593 Westhofen, den 16.04.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

-Ordnungsamt -

Der Text dieser Veröffentlichung ist auch auf der Homepage unter www.vg-wonnegau.de einsehbar.

Danke an die Erzieherinnen und Erzieher



Die Auswirkungen der Corona-Pandemie bringen Kinder und ihre Familien in eine absolute Ausnahmesituation. Auch die Erzieherinnen und Erzieher stehen vor großen Herausforderungen. **Von Anfang an waren und sind sie es**, die mit der Notbetreuung, von zu Hause oder nach Wiedereröffnung der Kitas Tag für Tag Hervorragendes leisten.

Mehr denn je wird jetzt deutlich, welch enormen und unterstützenden Beitrag die Fachkräfte in den Kitas erbringen. Gerade in der aktuellen Situation zeigt sich, wie wichtig die Kindertagesbe-

treuung für unsere Gesellschaft, die Entwicklung und das Lernen und Aufwachsen unserer Kinder ist. Kinder brauchen andere Kinder. Es ist für sie von elementarer Bedeutung ihre Freunde zu treffen, zu spielen, zu toben, lernen zu können und gefördert zu werden. Und Eltern brauchen eine gute Balance von Familie und Beruf.

Wir danken deshalb allen Erzieherinnen und Erziehern für ihre verantwortungsvolle und kreative Arbeit. Sie haben in den letzten Monaten unter schwierigen Rahmenbedingungen innovative Lösungen entwickelt, um für die Kinder da zu sein.

Die Erzieherinnen und Erzieher bringen die Welt der Kinder und ihrer Familie zum Leuchten.

Ostern 2021, der Gemeinderat Gundheim



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de



Hochborn

Ratssaal Gemeindehaus, Theodo-Auhilt-Platz, Langgasse 21,
Telefon: (0 67 35) 94 12 60,
E-Mail: hochborn@vg-wonnegau.de
Internet: www.hochborn.de, Sprechzeiten: Mi. 19.00 - 20.00 Uhr

Anpacktag „Unser Hochborn“

Schweren Herzens haben wir folgende Entscheidung getroffen:
Nach mehreren Prüfungen und intensiven Beratungen werden wir
mehrere **marode Spielgeräte** auf dem Spielplatz in der Stielgasse
abbauen. Dazu brauchen wir Ihre Hilfe!

Termin: Samstag, 24. April 2021, 9.00 Uhr

Zur besseren Planung sagen Sie bitte einem Mitglied des Gemeinderates Bescheid oder melden sich unter

Hochborn@vg-wonnegau.de an. Vielen Dank.

Fundsache

Ein kleines Kinderfahrrad wurde gefunden.

Es kann in der Bürgersprechstunde, mittwochs, 19.00 – 20.00 Uhr im Hochborner Gemeindehaus, Langgasse 21 abgeholt werden.

Ute Balz, Ortsbürgermeisterin



Monzernheim

Rathaus, Bahnhofstraße 4, Telefon: (0 62 44) 3 10,
E-Mail: monzernheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.monzernheim.de
Sprechzeiten: Fr. 17.00 - 18.00 Uhr
Öffnungszeiten Rathaus: Di. 13:30 - 14:30 Uhr



Osthofen

Stadtverwaltung Osthofen, Friedrich-Ebert-Straße 31-33,
Telefon: (0 62 42) 91 27 930, Fax: (0 62 42) 91 27 931
E-Mail: osthofen@vg-wonnegau.de
Internet: www.osthofen.de
Öffnungszeiten: Mo. + Di. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen
Do. 08.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr, Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Bürgermeister-Sprechstunde: Do. 18.00 - 19.00 Uhr nach tel. Voranmeldung

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Feste, Fremdenverkehr und Wirtschaft des Stadtrates Osthofen

am Montag, dem 19. April 2021, 19:00 Uhr

Die Sitzung findet gemäß § 35 Abs. 3 GemO per Videokonferenz statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Osthofener WeihnachtsFenster - Rückblick
2. Osthofener Weinmeile - Sachstandsbericht
3. Verschiedene Veranstaltungen 2021 - Sachstandsbericht
4. (Neu-)Bürgerbroschüre und Flyer „Miniaturburgen im Wonnegau“ - Sachstandsbericht
5. Ehrenmedaille; Beratung und Empfehlungsbeschluss eines Modells für die Ehrenmedaille
6. Infothek - Sachstandsbericht
7. Mitteilungen und Anfragen

Osthofen, den 09.04.2021

Thomas Goller, Stadtbürgermeister

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer können an der Übertragung der Sitzung im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung in Westhofen, Wormser Straße 23, Sitzungssaal, teilnehmen.

Wegen der Corona-Pandemie stehen für diese Sitzung aus Sicherheitsgründen nur eine begrenzte Anzahl von Zuhörerplätzen zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger, die der Sitzung beiwohnen möchten, müssen sich daher vorab bei Frau Bachmann (Tel.-Nr. 06242/5004-108 oder m.bachmann@vg-wonnegau.de) anmelden.

Eine Teilnahme an der Sitzung ist nur nach Bestätigung der Anmeldung und dem Tragen einer Schutzmaske (OP-Maske, FFP2-, FFP3- oder KN95-Maske) möglich. Alltagsmasken sind nicht gestattet.

Weiterhin können Sie Online den öffentlichen Sitzungsteil über den nachstehenden Link und dem Meeting-Passwort verfolgen:

Link: <https://vg-wonnegau.webex.com/vg-wonnegau/j.php?MTID=m33e7bc7b63b25bed77939ad0ee4436c7cMatWUyY648>

Passwort: cMatWUyY648

Der Link kann per Mausklick auf unserer Homepage unter **www.vg-wonnegau.de/amtliche Bekanntmachungen/ Stadt Osthofen**

direkt aufgerufen werden.

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

So erreichen Sie den Seniorenbeirat der Stadt Osthofen

Vorsitzender:

Peter Berger, Salzgasse 2, Osthofen Tel. 06242 / 8093803

Telefonkontakt zum Seniorensicherheitsberater der Stadt Osthofen

Sie erreichen Herrn Josef Fahl unter Tel.: 0 62 42 / 809 47 81.



Westhofen

Bürgerhaus, Ohligstraße 5,
Telefon: (0 62 44) 2 50, Fax: (0 62 44) 90 93 51
E-Mail: westhofen@vg-wonnegau.de
Internet: www.westhofen.de
Sprechzeiten: Mo. 09.30 - 11.30 Uhr, Di. u. Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Satzung

zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Westhofen

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 12.04.2021

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde erhebt für die Herstellung und den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen wiederkehrende Beiträge nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Westhofen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Bildung einer Abrechnungseinheit ist dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H..

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
3. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) Bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) Bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinien liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Die tiefenmäßige Begrenzung nach den Buchstaben a) bis d) wird im rechten Winkel von der dem Grundstück zuweisenden Seitenlinie der Verkehrsanlage gemessen.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteils vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe.

3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.
 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
 - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse.
 - c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, sowie bei Kellergrundstücken wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
 - d) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken dienen, entsprechend.
 5. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind.
 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 10 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für **ausschließlich** gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
- In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 5 v.H. und bei überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken um 10 v.H. erhöht.
- Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinandersteht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.
- (5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Für Grundstücke, die zu zwei Abrechnungseinheiten nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragssatzes und der Beitragsveranlagung mit 50 v.H. angesetzt. Dies gilt entsprechend für Grundstücke, die zu einer Abrechnungseinheit nach dieser Satzung Zufahrt oder

Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB oder eine Verkehrsanlage erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB oder einmalige Ausbaubeiträge nach dem KAG erhoben wurden oder zu erheben sind und die voll in der Baulast der Gemeinde steht, innerhalb des Befreiungszeitraums nach § 13 dieser Satzung.

(2) Für Grundstücke, die zu mehr als zwei Abrechnungseinheiten nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragssatzes und der Beitragsveranlagung durch die Zahl dieser Einheiten geteilt.

Dies gilt entsprechend für Grundstücke, die zu Abrechnungseinheiten nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB oder Verkehrsanlagen erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB oder einmalige Ausbaubeiträge nach dem KAG erhoben wurden oder zu erheben sind und die voll in der Baulast der Gemeinde stehen, innerhalb des Befreiungszeitraums nach § 13 dieser Satzung, soweit die Zahl der Abrechnungseinheiten und Erschließungsanlagen insgesamt zwei übersteigt.

(3) Wird eine Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zu zwei oder mehreren Verkehrsanlagen unterschiedlicher Abrechnungseinheiten angesetzt, gelten die Regelungen nach den Abs. 1 und 2 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

(4) Absatz 1 bis 3 gelten nicht für die von § 6 Abs. 4 Sätze 1 und 2 erfassten Grundstücke.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes oder Gewerbetreibender auf dem Grundstück ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und grundsätzlich einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Ortsgemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge werden durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt.

§ 13

Übergangsregelung

Gemäß § 10 a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,

- b) 15 Jahren bei alleiniger Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei alleiniger Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei alleiniger Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Die Übergangsregelung beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind und der Beitrag festgestellt wurde.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft die Beitragssatzung über die Erhebung von Einmalbeiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Westhofen vom 12.12.1997.

67593 Westhofen, den 12.04.2021

Ottfried Fehlinger, Ortsbürgermeister

Anlage 1

Begründung zu § 3 (1) Ermittlungsgebiete

§ 10a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit, Verkehrsanlagen einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Ortsgemeinde Westhofen keinen Gebrauch.

Die L 386 (tw. Osthofer Landstraße) hat trotz der fehlenden Anbaumöglichkeit keine trennende Wirkung. Im Gebiet südlich der L 386 fehlen verschiedene Infrastrukturelemente, wie insbesondere Schulen, Verwaltung, Kirchen, sodass die Bewohner auf die Infrastruktur des nördlichen Gebietes angewiesen sind.

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

67593 Westhofen, den 12.04.2021

Ottfried Fehlinger, Ortsbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)

Vandalismus und Diebstahl in der Ortsgemeinde Westhofen

In letzter Zeit wurde in der OG Westhofen immer wieder mutwillig öffentliches Eigentum zerstört oder gestohlen. Insbesondere wurden Ruhebänke in der Ohligstraße gestohlen und zerstört.

Auf der Skateranlage wurde der Zaun zerstört und heruntergetreten und auf dem Friedhof wurden mehrere Gießkannen gestohlen. Auch die Müllablagerung in der Gemarkung führt zu großem Ärger und Diskussionen.

Solche Verstöße und „Dummheiten“ werden in keinem Fall geduldet. Diese Taten werden strafrechtlich verfolgt und geahndet. Entsprechende Anzeigen sind bei der Polizei gestellt.

Im Zusammenhang mit diesen Straftaten bitten wir auch die Bevölkerung um Unterstützung.

Wer sachdienliche Hinweise geben kann, melde sich bitte beim Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle Westhofen, Herrn Renz (Tel. Nr. 06244 / 5908 - 501) oder während der Sprechstunden bei der OG Westhofen (Tel. Nr. 06244 / 250). Die Hinweise werden auf Wunsch auch vertraulich behandelt.

67593 Westhofen, den 16.04.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
-Ordnungsamt -

Der Text dieser Veröffentlichung ist auch auf der Homepage unter www.vg-wonnegau.de einsehbar.

Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung gemäß § 15 GemO

In seiner Sitzung am 31.03.2021 befasste sich der Ortsgemeinderat **Westhofen** mit folgenden Themen:

1. Armin Rohrwick ist neues Mitglied im Ortsgemeinderat. Er folgt auf Manfred Balz, der sein Mandat niedergelegt hat. Herr Rohrwick wurde durch den Ortsbürgermeister verpflichtet und auf seine Rechte und Pflichten hingewiesen.
2. Das neue Ratsmitglied übernimmt alle Ausschuss-Positionen, die seither Herr Balz innehatte.
3. Die Planunterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Ortskern Teil IV“ wurden beschlossen und das weitere Verfahren auf den Weg gebracht. Es geht dabei um die Verschiebung eines Bau-fensters für ein Grundstück.
4. Auch die Gestaltungssatzung erhält eine 1. Änderung. Damit gibt es künftig Vorgaben zur Installation von Klimageräten an Außenwänden.
5. Künftig werden in Westhofen bei Maßnahmen an vorhandenen Straßen nicht mehr Einmalbeiträge, sondern wiederkehrende Beiträge erhoben. Die Ortsgemeinde stellt damit das Abrechnungssystem um und folgt einer Entscheidung des Landes Rheinland-Pfalz. In der beschlossenen Satzung sind neben weiteren Regelungen das Abrechnungsgebiet, die Höhe des Gemeindeanteils und der Beitragsmaßstab festgelegt.
6. Die aktuellen Stromlieferverträge für die Einrichtungen der Ortsgemeinde enden zum 31.12.2021. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird eine öffentliche Ausschreibung vornehmen. Um eine zügige Auftragserteilung nach der Submission zu ermöglichen, ermächtigte der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister, die Aufträge an die Firmen bzw. die Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.
7. Wegen der Corona-Pandemie hatte im Oktober 2020 die letzte Sitzung des Ortsgemeinderates stattgefunden. Der Ortsbürgermeister traf zusammen mit den Beigeordneten einige Eilentscheidungen, über die er informierte. Es ging dabei um die Annahme von Spenden und den Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung „Ortskern Teil IV“.
8. Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Rat mit Friedhofsangelegenheiten, dem Ausbau des Gartenwegs, der Umgestaltung eines Spielplatzes und mit der Erteilung des Einvernehmens zu mehreren Bauanträgen.

67574 Osthofen, den 12.04.2021

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)



Gemeindebücherei Westhofen

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bücherei bleibt wegen des aktuellen Lockdowns bis auf Weiteres geschlossen.

Wenn Ihnen der Lesestoff ausgeht, können Sie sich unter der Telefonnummer 06244-4088 bei Carmen

Weis melden. Gerne bieten wir einen Bring-Service an.

Bleiben Sie gesund!

Das Team der Gemeindebücherei



Seniorenbeauftragte der OG Westhofen

Telefonberatung der Seniorenbeauftragten der Ortsgemeinde Westhofen

Sie erreichen Frau Astrid Frisch-Balonier unterTel: 0 62 44 / 90 78 22.



Hilfe bei der ONLINE - Anmeldung zur CORONA - Schutzimpfung

Liebe Seniorinnen und Senioren Ü-70,

sollten Sie Unterstützung bei der Anmeldung zu Ihrem Corona-Impf-termin benötigen, helfe ich Ihnen gerne telefonisch.

**Wann: Montag bis Freitag
von 10:00-12:00 Uhr**

Bitte haben Sie Ihren Medikamentenplan zur Hand, bevor Sie mich anrufen! Telefon: 06244-907822
Bleiben Sie gesund!

Astrid Frisch-Balonier

Seniorenbeauftragte der OG Westhofen

Kindertagesstätten



Kindertagesstätte Arche Noah Osthofen

DRK Osthofen und Familienzentrum Kita Arche Noah Osthofen

Das machen wir gemeinsam



Im Februar hatten die Organisatoren der Blutspendetermine in Osthofen den Gedanken, den teilnehmenden Spenderinnen und Spendern die stärkende Mahlzeit nach der Blutspende coronabedingt diesmal anders zur Verfügung zu stellen.

Der Inhalt war schnell eingekauft und die Verpackung brauchte noch eine bunte freundliche Aufmachung. Der Kontakt zur Kita Arche Noah war schnell geknüpft, die Mitarbeiterinnen der Kita schnell mit im Boot – gesagt – getan: das machen wir gemeinsam.

Nachdem die Papiertüten in der Kita ankamen, überlegten sich die Kinder wie sie die einzelnen Verpackungen für die Lunchtüten des DRK Ortsverbandes zum

Blutspendetermin am 31.03.2021 gestalten können. Nach demokratischer Abstimmung der Kinder sollte keine einheitliche Verpackung hergestellt werden, sondern jedes Kind gestaltete ein Unikat, mit ganz unterschiedlichen Techniken, Farben und Materialien.

Alle Blutspenderinnen und Blutspender, die am 31.03.2021 in die Wonnegauhalle kamen, erhielten eine kreativ gestaltete Papiertüte mit Pesto, Nudeln und einer Süßigkeit.

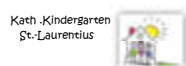
Die nächsten Termine des DRK zum Blutspenden in Osthofen finden am 16.06. und 25.08.2021 wieder in der Wonnegauhalle statt. Die kleinen Künstler der Kita Arche Noah freuen sich schon darauf weitere Tüten zu gestalten - denn der Arbeitslohn waren leckere Gummibärchen.



AWO-Kindertagesstätte Rappelkiste Osthofen



Wie jedes Frühjahr warten leuchtende Kinderaugen auf den Osterhasen. Die vielen schönen, bunten Ostereier und die leckeren Schoko-Hasen sind sehr beliebt und meist im Nu vernascht. Auch in der AWO Kita Rappelkiste wurde der Osterzeit entgegengefeiert und zusammen mit dem Osterhasen Kurt, fleißig gebastelt, gemalt und gesungen. Während der Osterfeier am 26.03.21 haben die Kinder (Corona-Konform) ihre Osterkörbchen im Außengelände gesucht. Gefüllt waren diese mit Kleinigkeiten zum Naschen und zum Spielen. Besonders Bedanken möchten wir uns bei Frau Ferino, vom AWO Ortsverein, für die Spende der 80 bunten Eier. Jedes Jahr bereichert Sie unsere Osterkörbchen und den Frühstückstisch der Kinder.



Kindergarten St. Laurentius Gundheim

Danke an die Erzieherinnen und Erzieher

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie bringen Kinder und ihre Familien in eine absolute Ausnahmesituation. Auch die Erzieherinnen und Erzieher stehen vor großen Herausforderungen. **Von Anfang an waren und sind sie es**, die mit der Notbetreuung, von zu Hause oder

nach Wiedereröffnung der Kitas Tag für Tag Hervorragendes leisten. Mehr denn je wird jetzt deutlich, welch enormen und unterstützenden Beitrag die Fachkräfte in den Kitas erbringen. Gerade in der aktuellen Situation zeigt sich, wie wichtig die Kindertagesbetreuung für unsere Gesellschaft, die Entwicklung und das Lernen und Aufwachsen unserer Kinder ist. Kinder brauchen andere Kinder. Es ist für sie von elementarer Bedeutung ihre Freunde zu treffen, zu spielen, zu toben, lernen zu können und gefördert zu werden. Und Eltern brauchen eine gute Balance von Familie und Beruf.

Wir danken deshalb allen Erzieherinnen und Erziehern für ihre verantwortungsvolle und kreative Arbeit. Sie haben in den letzten Monaten unter schwierigen Rahmenbedingungen innovative Lösungen entwickelt, um für die Kinder da zu sein.

Die Erzieherinnen und Erzieher bringen die Welt der Kinder und ihrer Familie zum Leuchten.

Ostern 2021, der Gemeinderat Gundheim



Heimatverein Gundersheim

Liebe Mitglieder des Heimatvereins, auch in diesem Jahr ist es uns auf Grund der unveränderten Pandemielage noch nicht möglich, unsere für Ende April geplante Mitgliederversammlung durchzuführen. Wir sagen diese daher ab und werden sie sobald möglich neu ansetzen.

Restauration Handkarren - Jean braucht Hilfe

Babette und Jean, unsere Heimatvereins-Maskottchen, haben ein Problem. Vielmehr Jean, denn sein Handkarren, mit dem er immer bei der Kerbeeröffnung auftritt, ist in die Jahre gekommen und müsste, mal restauriert werden. Der alte Original-Holzkarren soll abgeschliffen und neu geölt, vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch ein Holzteil erneuert werden. Welcher Gundersheimer (oder welche Gundersheimerin) hat da ein geschicktes Händchen und kann dem alten Schätzchen wieder neuen Glanz verleihen? Die Material- (und ggf. sonstigen) Kosten übernimmt natürlich der Heimatverein. Angebote gerne an den Vorsitzenden Meinrad Angermayer (0173 2096 250) oder an jedes andere Mitglied des Vorstands.



Liebe Mitglieder, aus gegebenem Anlass muss unsere für den 23.04.2021 geplante Generalversammlung ausfallen. Wir werden den Termin nachholen, sobald es wieder möglich ist! Bis dahin wünschen wir alles Gute und bleibt gesund!

Hangen-Weisheim



LandFrauenVerein Hangen-Weisheim Upcycling

Die Lehrgangsführerin des LandFrauenverbandes Rheinhessen, Karin Hartenbach, bietet folgendes Online-Angebot an: Aus Herrenhemden werden Taschen genäht und Sweatshirts in schicke Kinderpumphosen verwandelt. Nehmen Sie telefonisch unter Tel. 06734/6928 oder per E-Mail an k.hartenbach@gmx.de Kontakt mit mir auf und besprechen Sie alles Nötige. Der Kostenbeitrag wird bei 10,- € liegen.

Stress ist (r)eine Kopfsache

Belastungsproben in schwierigen und hektischen Zeiten souverän meistern
In 4 kurzweiligen Webinar-Einheiten geht es um Strategien zur Stressreduzierung, Wissenswertes zum Thema Mentale Fitness und konkrete Trainingseinheiten, um „Denkfit“ zu bleiben. Erleben Sie Entspannung durch positives Denken und Handeln sowie Nein-Sagen; erkennen Sie Ihre persönlichen Bedürfnisse und Strategien, wie Sie sich erlauben Ihre Bedürfnisse zu leben.
Referentin: Martina Feistel, M.Sc.
Termine: immer dienstags am 20. April und 04. Mai und 18. Mai und 01. Juni 2021
Uhrzeit: jeweils von 19.00 - bis ca. 21.00 Uhr
Kostenbeitrag: jeweils inkl. Honorar und Handout 75,- € für Mitglieder; 80,- € für Nichtmitglieder
Anmeldung: an die Rhh. Geschäftsstelle unter Tel. 06731 - 95107500 oder per E-Mail an anmeldungen@landfrauen-rheinhausen.de

Vortrag: Iss dich fit und schlau

Falsche Ernährung und Bewegungsmangel können krank machen - und sie verhindern, dass Kinder ihre Potentiale voll entfalten können. Referentin: Daniela Ripperger, Ernährungsberaterin und Personalcoach
Termin: Mittwoch, 28. April 2021 von 19.30 - ca. 21.00 Uhr
Kostenbeitrag: 6,- € für Mitglieder und 8,- € für Nichtmitglieder
Anmeldung: an die Rhh. Geschäftsstelle unter Tel. 06731 - 95107500 oder per E-Mail an anmeldungen@landfrauen-rheinhausen.de

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf
blog.wittich.de!

Andere öffentl. Körperschaften

Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden

Steuererklärung für 2020 - Frühzeitige Abgabe empfohlen

Der überwiegende Teil der Bürgerinnen und Bürger, die eine nicht-selbstständige Tätigkeit ausüben, kann mit einer Erstattung rechnen. Damit diese möglichst schnell auf dem Konto landet, empfiehlt die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung, die Steuererklärung 2020 noch vor der gesetzlichen Abgabefrist abzugeben. Diese endet für steuerlich nicht beratene Bürgerinnen und Bürger, die zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, am 31. Juli 2021.

Hohes Aufkommen an Steuererklärungen in der zweiten Jahreshälfte erwartet

Zu Beginn des zweiten Halbjahres rechnet die Steuerverwaltung mit einem hohen Aufkommen an Steuererklärungen. Grund dafür ist, dass innerhalb eines kurzen Zeitraums zwei Fristen enden, nämlich die oben genannte Frist zum 31. Juli 2021 und die auf den 31. August 2021 verschobene Abgabefrist für die Steuererklärungen 2019 von steuerlich beratenen Bürgerinnen und Bürgern. Die Fristverschiebung auf den 31. August 2021 war erforderlich, da die Angehörigen der steuerberatenden Berufe in diesem Jahr sehr stark in die Abwicklung der staatlichen Unterstützungsleistungen für die von Corona-bedingten Schließungen betroffenen Unternehmen und Selbstständigen eingebunden sind.

Die Bearbeitungszeit kann sich dadurch verlängern, auch wenn die Finanzämter um eine zeitnahe Bearbeitung bemüht sind. Eine frühzeitige Erklärungsabgabe im ersten Halbjahr 2021 kann hier zu einer Entzerrung beitragen und somit auch zu kürzeren Bearbeitungszeiten als im zweiten Halbjahr führen.

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände Ortsgemeinden

Gundersheim



CVJM Gundersheim

Einladung Scouts für 2021

Wir, die CVJM Scouts Gundersheim, laden herzlich alle interessierten Kinder von 7-11 Jahren zum Sommerferienprogramm am 29.07.-01.08.2021 ein.

Auch dieses Jahr erwartet Euch ein spannendes und abwechslungsreiches Programm, dass unter freiem Himmel mitten in der Natur von 9-16 Uhr stattfindet.

Natürlich gelten zu den Veranstaltungen der Scouts Gundersheim die allgemeinen Hygienevorschriften, sowie ein für die CVJM Gruppenveranstaltungen spezielles Hygienekonzept.

Anmeldungen und Einverständniserklärung erhaltet ihr bei **Tabea Riedl** unter scouts.gundersheim@cvjm-pfalz.de.

Achtung: Begrenzte Plätze!!! Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Wir freuen uns auf Euch!

Monzernheim



Landjugendgruppe Monzernheim

Liebe Mitglieder der Landjugend Monzernheim, wir möchten Euch zu unserer diesjährigen **Generalversammlung** recht herzlich einladen.

Die Sitzung findet am Sonntag, den **18.04.2021** um **15 Uhr** auf Zoom statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick, Kassenbericht, Berichterstattung der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahlen
5. Aktivitäten im Jahr 2021
6. Sonstiges

Sollte die offizielle Versammlung um 15:00 Uhr nicht beschlussfähig sein, laden wir euch hiermit zur Generalversammlung um 15:15 Uhr ein.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und eure Ideen für das kommende Landjugend-Jahr!

Osthofen



Fachstelle für Migration und Integration

Wichtige Info:

Aufgrund der aktuellen Lage, sind wir derzeit in erster Linie telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar. Persönliche Gespräche finden nur nach vorheriger **Terminabsprache** statt.

Unser **Cari-Shop** ist weiterhin **geschlossen**.

Über den Zeitpunkt der Wiedereröffnung informieren wir Sie hier.

Informationen über Veranstaltungen entnehmen Sie hier.

Wir freuen uns Sie hoffentlich bald wieder persönlich in unserer Beratungsstelle begrüßen zu können!

Bleiben Sie gesund! Ihr Caritas-Team in Osthofen

CaritasPunktOsthofen

Goldbergstraße 28, 67574 Osthofen

Tel. 06242 - 2460, Email: migration@caritas-worms.de

Caritas Kindertagesstätten

Regenbogen, Stärkmühlweg 31

Sabine Selig

06242-5111, info@caritas-kita.de

Arche Noah, Wonnegaustraße 1

Stephanie Zanolle

06242-5018822, kita-osthofen@caritas-worms.de

Qualifizierungsmodule Flüchtlingsbegleitung

Die bekannte und bewährte Reihe von Qualifizierungsmodulen geht auch 2021 weiter, um den Kontakt untereinander zu erhalten und neue Entwicklungen in der Begleitung von Flüchtlingen aufzugreifen. Aufgrund der noch geltenden Kontaktbeschränkungen werden zahlreiche Veranstaltungen als Videokonferenz angeboten.

Die Teilnahme an den Qualifizierungsmodulen ist kostenfrei.

Wem die technische Ausstattung für eine Videokonferenz fehlt, kann ggf. in den Fachstellen für Migration in Würzburg und Osthofen die dortigen Geräte nutzen. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Bescheid, wenn Sie davon Gebrauch machen wollen.

Nächste Termine:

Mittwoch, 21.04.21, 18-21 Uhr

Thema: **Nähe und Distanz. Sexualität im interkulturellen Kontext.**

Inhalte: Menschen aus unterschiedlichen Kontexten, sind in verschiedener Art und Weise mit den Themen Körperwissen, Sexualität sowie Beziehung und Gefühlen vertraut. Wo begegnen uns diese Themen in der interkulturellen Arbeit?

Referentin: S. Kleinschmitt, Caritasverband Mainz e.V.

Ort: **Bonifatius-Haus**, Pariser Str. 44, 55286 Würzburg

alternativ: **Videokonferenz**

Anmeldung für Gerätenutzung bitte bis 15.04.

Dienstag, 04.05.21, 18-21 Uhr

Thema: **Ich fürchte ich habe Vorurteile**

Referentin: S. Kolb, Akademie für polit. und soz. Bildung der Diözese Mainz

Ort: **Kardinal-Volk-Haus**, Kirchenplatz 8, 55232 Alzey

alternativ: **Videokonferenz**

Anmeldung für Gerätenutzung bis 29.4.

Anmeldungen bitte bei: Guntram König, Tel. 06731/9979730, koenig@kath-dekanat-alzey.de

Ausführliche Infos sind über das Kath. Dekanat Alzey / Gau-Bickelheim auf www.kath-dekanat-alzey.de zu finden.



Die Wichtel von Osthofen

Wenn Sie Hilfe benötigen, sind wir Ihre Ansprechpartner. Teilen Sie uns mit, welche Hilfe Sie benötigen und einer unserer Mitsstreiter kommt bei Ihnen vorbei. Gerne können Sie sich auch bei uns aktiv engagieren.

Sie erreichen uns unter:

Iris Umbehr Tel.: 06242-9 90 76 31

Sabine Scriba Tel.: 06242-9 12 77 06

Irena Markheim Tel.: 06242-9 90 76 30



KMV OSTHOFEN 1951 E.V.

Kirchenmusikverein Osthofen

Wir brauchen Ihre Unterstützung!

Seit jeher haben wir das Glück, viele „Macher“ in den Reihen unserer Mitglieder zu haben. So wurde in den 90er Jahren mit jeder Menge ehrenamtlichem Einsatz, Fleiß und handwerklichem Geschick unser Vereinsheim gebaut. Ein absoluter Gewinn für unseren Verein! Aber jeder kennt auch die Kehrseite von Eigentum: irgendwann tropft ein Wasserhahn, die Farbe an den Wänden ist schon lange nicht mehr schön und vieles mehr.

In den vergangenen Jahren haben wir neue Schränke, Fenster und Türen eingebaut, den Probenraum gestrichen, das Herren-WC und die Küche rundum erneuert. Hier haben wir bereits ca. 20.000 € aus unseren Rücklagen investiert. Doch es gibt auch Dinge, die wir nicht mehr in Eigenregie instand setzen können: Das Dach! Es benötigt nach einem Wasserschaden einen komplett neuen Dachstuhl inkl. Dacheindeckung. Erste Angebote von Handwerksbetrieben aus der Region belaufen sich auf Kosten von ca. 50.000 €.

Wir haben fleißig Auftritte gespielt und gespart, um die Dachsanierung an Fachleute zu vergeben. Durch Corona sind unsere Einnahmen um nahezu 100% geschrumpft: keine Auftritte mehr, keine Einnahmen durch Bewirtung bei den Proben, sowie Veranstaltungen und Konzerte. Um die zwingend notwendige Erneuerung trotzdem vergeben zu können, haben wir auch Fördermittel bei Land und Bund beantragt. Diese befinden sich aktuell noch in der Prüfung.

Falls Sie uns mit einer Spende unterstützen möchten, bitten wir Sie, folgendermaßen vorzugehen:

Überweisung mit dem Verwendungszweck „Spende Dachsanierung“ an Sparkasse Worms-Alzey-Ried

IBAN: DE73 5535 0010 0006 1927 52; BIC: MALADE51WOR

Auf Wunsch stellen wir gerne eine Spendenquittung aus. Sie können diese unter kassierer@kmv-osthofen.de in Auftrag geben. **Vielen Dank vorab für Ihre Unterstützung!**

Internationaler Freundeskreis der Stadt Osthofen

Praktikumsplätze in der französischen Partnergemeinde

Im Partnercanton der Stadt Osthofen sucht der Verein „**Velorail de la Vingeanne**“ (Draisinenbahn), zwei junge deutsche Praktikanten (m/w/d) im Alter von 18-25 Jahren für die Monate Juli und August.

Der Arbeitsschwerpunkt umfasst Aufgaben im touristischen Bereich, sowie im Umwelt- und Naturschutz.

Weitere Infos unter: <https://www.osthofen.de/aktuelles/praktikanten-in-frankreich-gesucht> oder fwagner21@gmail.com.

Westhofen



Ostereier im Wingert

In dieser tristen Zeit des Abstandhaltens und der Lockdowns einmal etwas Farbe ins Leben zu bringen, war das Anliegen des Heimatvereins. Der 8 km ausgeschilderte Wingertsheiser-Wanderweg, der von



vielen sowieso zum Spazierengehen genutzt wird, bot sich hierzu gerade an. Etwa ein Dutzend Heimatvereins-Mitglieder halfen beim Auslegen von ca. 1.000 bunten Eiern und so war die spannende Frage, ob die Werbung per Social-Media ausreichte.

Es reichte. Überall sah man strahlende Gesichter, darunter einige auswärtige Besucher. Und Rücksichtnahme: man nahm nur das eine Ei und ließ das zweite im Nest für den Nächsten. Dennoch am Ostersonntag um ca. 14 Uhr war die Gemarkung leergefegt. Wir hoffen damit ein bisschen Farbe in Ihr Leben gebracht zu haben.

Vereine + Verbände überörtlich

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp: Haus ohne Keller?

Der Keller gehört zum Haus traditionell dazu - zumindest im größten Teil Deutschlands. Trotzdem lassen auch in Deutschland einige Baufamilien den Keller weg, meist aus Kostengründen.

Fragen hierzu beantworten die Energieberater in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die nächsten Beratungstermine finden wie folgt statt:

- **am Montag, den 03.05.21 in Alzey** von 12.30 - 17 Uhr

- **am Donnerstag, den 06.05.21 in Worms** von 15 - 18 Uhr.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Nächste Telefon-Bürgersprechstunden von MdB Jan Metzler

Der Bundestagsabgeordnete Jan Metzler lädt zu seinen nächsten Bürgersprechstunden ein. Diese finden als Telefonsprechstunden statt am **Dienstag, 27. April, von 10 bis 12 Uhr** und am **Mittwoch, 28. April, von 14 bis 17 Uhr.**

Eine Voranmeldung ist notwendig unter Telefon 030/ 22772179. Jan Metzler ruft dann zum vereinbarten Zeitpunkt zurück.

Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Süd

Bauarbeiten an der Strecke Mainz - Mannheim führen zu Haltausfällen und veränderten Fahrzeiten

Wegen Arbeiten an der Oberleitung, durch die DB Netz AG, verkehren von Samstag, 17. April 2021 bis Dienstag, 20. April 2021 sowie Samstag, 24. April 2021 bis Dienstag, 27. April 2021, zahlreiche S-Bahnen der Linie S 6 (Mainz - Worms - Ludwigshafen - Mannheim) sowie einzelne Züge der Linien RE 4 (Frankfurt - Worms - Ludwigshafen - Karlsruhe) und RE 14 (Frankfurt - Mannheim Hbf) in den Tagesrandlagen auf verschiedenen Abschnitten zwischen Mainz Hbf und Mannheim Hbf/Speyer Hbf mit bis zu 21 Min. früheren bzw. späteren Fahrzeiten.

RE 4799 (Ankunft 22:21 Uhr in Mannheim Hbf) hält am 24. und 25. April nicht in Bodenheim, Nackenheim, Nierstein, Oppenheim, Guntersblum und Osthofen.

Die geänderten Fahrpläne sind unter <https://bauinfos.deutschebahn.com> online abrufbar und an den Stationen angebracht. Alle Fahrpläne ohne Gewähr.



Kreisjugendring Alzey-Worms e.V.

Ausprobieren von Metalog-Spielen und Fahrsicherheitstraining - Fortbildungsangebote des Kreisjugendringes Alzey-Worms im Mai

Der Kreisjugendring Alzey-Worms als Zusammenschluss von Jugendorganisationen bietet im Mai folgende Fortbildungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an:

„Metalog - Spiele“ erfreuen sich großer Beliebtheit. Diese aktivieren und unterstützen gruppenbildende Prozesse. Es gilt, miteinander spielend Aufgaben zu erledigen, was von den Teilnehmenden Bereitschaft zur Kommunikation, Flexibilität, Kreativität und Teamfähigkeit erfordert. Es wird die Möglichkeit geboten, viele Metalog-Spiele auszuprobieren

und kennenzulernen. Der Praxistag findet in Kooperation mit der evangelischen Jugend Osthofen am Samstag, den 08. Mai 2021 in der „Kleinen Kirche“ in 67574 Osthofen, Friedrich - Ebert - Straße 29 von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt. Für die Teilnahme wird eine Gebühr von 15,00 Euro erhoben. Anmeldungen werden bis Freitag, den 30. April angenommen.

Das Ziel des Fahrsicherheitstrainings ist es, auch in Extremsituationen den eigenen PKW oder einen Kleinbus zu beherrschen. Das umfangreiche Üben unter Anleitung eines Fahrlehrers steht dabei im Vordergrund. Das Training findet in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrswacht Rhein-Hunsrück am Sonntag, dem 09. Mai 2021 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr auf der Fahrtechnikanlage Hunsrück bei Wüschheim (Simmern) statt. Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, für die ein Zuschuss bei der Verwaltungs - Berufsgenossenschaft beantragt werden kann, entstehen Kosten in Höhe von 25,00 Euro. Die Teilnahme kostet sonst 100,00 Euro. Fragen zur Gutschein - Berechtigung beantwortet Burkhard Schneider, der Jugendbildungsreferent des Kreisjugendringes. Anmeldungen werden noch bis Freitag, den 30. April angenommen.

Schneider ist für nähere Informationen zu beiden Angeboten auf der Geschäftsstelle unter Telefon (0 67 31) 77 75, sowie per Mail an info@kreisjugendring-alzey-worms.de zu erreichen. Die Informationen sind auch auf der Homepage des Kreisjugendringes unter <https://kreisjugendring-alzey-worms.de> zu finden. Dort gibt es bei den Veranstaltungen auch die Möglichkeit zur digitalen Anmeldung.

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeinde Bechtheim

Gottesdienste

Wir hoffen, dass wir am Sonntag wieder Gottesdienst in der Kirche feiern können. Wenn Sie die Gottesdienste besuchen möchten, melden Sie sich bitte im evang. Pfarramt in Bechtheim (Tel. 06242/1504) an. Dann können wir Ihnen sagen, ob die Gottesdienste stattfinden werden.

Sie können sich auch informieren in den Schaukästen der Gemeinde und auf der Website, die unsere Kirchenverwaltung uns zur Verfügung gestellt hat: www.ev-kirche-bechtheim-monzernheim.ekhn.de

Sonntag, 18. April 2021

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schenk)

Wir bitten Sie, eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2 -Maske) im Gottesdienst zu tragen.

Wir möchten Sie auch gerne hinweisen auf die Übertragungen zum Jubiläum „500 Jahre Luther in Worms“:

Samstag, 17.4.2021, ab 22.35 Uhr - live im SWR-Fernsehen - spektakuläre Multimedia-Inszenierung „Der Luther-Moment“ vom Marktplatz in Worms.

Sonntag, 18.4.2021, um 9.30 Uhr im ZDF Festgottesdienst zum Thema „wagemutig“ unter anderem mit dem hessen-nassauischen Kirchenpräsidenten Volker Jung, Bischof Peter Kohlgraf und Dekanin Jutta Herbert.

Veranstaltungen

Donnerstag, 22.4.2021, Digitaler Konfirmandenunterricht.

Sie erreichen Pfarrer Andreas Schenk unter der Telefonnummer 06242/ 1504 oder 0171/3673457.

„Ist Gott für uns, wer kann wider uns sein?“ (Römer 8,31)

Kommen Sie gut durch diese Zeit, achten Sie auf sich und die Menschen neben Ihnen. Bleiben Sie bitte gesund!

Gottes Segen begleite, behüte und beschütze uns alle!



Ev. Kirchengemeinde Bermersheim/Gundheim, Dalsheim, Wachenheim

67592 Flörsheim-Dalsheim Auf dem Römer 1 - Tel.: 0 62 43) 3 88 -

E-Mail: kirchengemeinde.dalsheim@ekhn.de

Pfarramt Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim,

Tel.: (0 62 43) 3 88

Pfr. Michael Klesy - Tel.: (0 63 55) 86 38 170 - Mail pfarrercklesy@gmx.de oder **Renate Brandeysky** 0 62 43/ 71 45

E-Mail: kirchengemeinde.dalsheim@ekhn.de,
Homepage: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de

Pfarrbüro: dienstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr- mittwochs 13.00 bis 16.00 Uhr (z.Zt. auch gerne privat unter 06243/7145)

Stellv. Kirchenvorstand Bermersheim/Gundheim: Jan Reißmann,
Tel.: (0 62 44) 9 07 09 21

Stellv. Kirchenvorstand Dalsheim Ute Frey, Tel.: (0 62 43) 90 59 82

Kindergarten Dalsheim, Leitung: Frau Katrin Körper

Tel.: (0 62 43) 87 11

Küsterdienst Bermersheim/Gundheim: Kirchenvorstand im Wechsel

Küsterdienst Dalsheim: Klaus Hauck, Tel.: (0 62 43) 90 75 85

Pfarramt Wachenheim ist unter der Telefonnummer (0 62 43-3 88 zu erreichen, das Pfarrbüro erreichen Sie ab sofort dienstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

mittwochs 13.00 bis 16.00 Uhr in Dalsheim

Außerhalb der Dienstzeiten Renate Brandeysky (0 62 43) 71 45

E-Mail: Kirchengemeinde.Wachenheim@ekhn.de

Kindergarten Wachenheim, Leitung: Frau Heike Herr

Tel.: (0 62 43) 78 01

Küsterdienst: Horst Grünwald, Tel. (0 62 43) 90 09 00

Sonntag, den 18. April 2021 - Misericordias Domini

10.00 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche zu Bermersheim

Wir freuen uns, wieder in Bermersheim zu sein, bitte bringen Sie einen Zettel mit Ihrer Anschrift und Telefonnummer mit.

Auch während der Ostergottesdienste sind die hygienischen Maßnahmen zu beachten.

Dienstag, 20. April 2021

17.15 Uhr Konfirmandenstunde

Auch weiterhin finden Sie aktuelle, sowie alle bisherigen eigenen **Audiogottesdienste** bzw. Psalmen- und Liedertexte zum Anhören und Mitlesen bzw. Mitsingen auf unserer Gemeindehomepage im MP3- bzw. PDF-Format, sowie auch die Links zu **Video gottesdiensten**, die auf unserem Kanal bei der Internetplattform Youtube eingestellt sind. Bitte machen Sie reichlich von diesem Angebot Gebrauch und geben Sie diesen Link auch in Ihrem Bekanntenkreis weiter!

Hier noch einmal der Link zu unserer Homepage:

www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de

Bitte beachten Sie unsere Gemeindehomepage, im MP3- bzw. PDF-Format: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de, regelmäßig, da wir hier immer wieder neue interessante Angebote einstellen, für Sie persönlich, aber auch für Menschen in Ihrem Umfeld!

Ich würde mich sehr über einen Kontakt mit Ihnen freuen, wenn Sie mir eine Rückmeldung über unsere Angebote, eine Ermutigung, Kritik oder eine Anregung weitergeben möchten, oder ein Gespräch bzw. ein Gebet wünschen!

Tel. 06355-8638170 oder Mail: pfarrerklesy@gmx.de

In der Beschreibung des Gottesdienstes heißt es: „Am 18. April 1521 steht Martin Luther auf dem Wormser Reichstag vor dem Kaiser und wichtigen Repräsentanten der Kirche. Er soll seine revolutionären Ideen widerrufen.“

Wagemutig lehnt Luther das ab. Wider sein Gewissen kann er nicht handeln. Solange ihn niemand mit Zeugnissen aus der Bibel widerlegt, bleibt er bei seinen Ideen. Mit den Worten „Gott helfe mir, Amen“ verlässt er den Saal.

Ein historischer Moment, der die Kirche verändert.

500 Jahre später feiern wir in ökumenischer Verbundenheit mit dem Mainzer Bischof Peter Kohlgraf diesen Moment. Aber wir erinnern uns nicht nur, sondern fragen: Wo muss die Kirche heute wagemutig auftreten?

Kirchenpräsident Dr. Dr. h.c. Volker Jung wird die Predigt halten. Frau Dekanin Jutta Herbert wirkt im Gottesdienst mit. Musikalisch gestaltet wird der Gottesdienst von Kantor Christian Schmitt-Engelstadt und Fabian Vogt.“

Unterricht für Konfirmanden und Konfirmandinnen:

Jeden Dienstag ab 16.45 Uhr digitaler Unterricht mit der KonApp, außer in den Osterferien.

Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen, 67574 Osthofen, Auf der Rosselhecke 16, Tel.: 06242/3553 oder in Notfällen 0172/6233783, auch sonntags!

Beratung und Koordinierung: Frau Geib, Tel.: 06242/915303



Ev. Kirchengemeinden Gundersheim, Hangen- Weisheim und Hochborn

Liebe Gemeindeglieder,
zum 2. Sonntag nach Ostern der Wochen-Leitvers aus Johannes 10, 11a+27+28a

JESUS CHRISTUS spricht:

ICH bin der gute Hirte.

MEINE Schafe hören MEINE Stimme,

und ICH kenne sie,

und sie folgen MIR;

Und ICH gebe ihnen das ewige Leben.

Darauf ein persönliches Gebet (nach Ps. 23):

Der Herr ist mein Hirte, mir wird letztlich nichts fehlen.

ER weidet mich auf einer grünen Aue.

ER führt mich zu frischem Wasser.

ER erquickt und erfreut meine Seele.

ER führt mich auf rechtem Weg um SEINES Namens willen.

Und wenn ich auch im finsternen Tal unterwegs bin,

fürchte ich kein Unglück,

denn:

DU bist bei mir.

DEIN Stecken und Stab leitet und tröstet mich.

DU bereitest vor mir einen Tisch im Angesicht meiner Feinde.

Aber

DU salbest auch mein Haupt mit ÖL und schenkst mir Leben voll ein.

Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen mein Leben lang

und ich werde bleiben im Hause des Herrn für immer.

AMEN!

= so halte ich es und so erlebe ich es in meinem Leben.

Ihr Pfr. M. Riedl

Informationen:

Pfarramt bzw. Büro-Zeiten:

- für pastorale und seelsorgerliche Anliegen jederzeit

Pfr. M. Riedl unter **Tel.: 06244 - 372**

- für Verwaltungsangelegenheiten

Fr. R. Geib im Büro unter **06244 - 372**

mittwochs von 9.00 - 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr

Gottesdienst:

am 18. 04., um 10.15 Uhr in Hochborn

Bitte für den Gottesdienst um telefonische Anmeldung bei Frau C. Ihle unter Tel.: 06735 - 941490!

(Der Gottesdienst unterliegt den aktuellen Pandemieregeln und einem gültigen Hygienekonzept, welches in der Kirche ausliegt.)

Aktuelles

Siehe Aushang in den Schaukästen oder Infos unter Tel.: 06244 - 372 in den Bürozeiten (natürlich auch bei den Kirchenvorsteherinnen).



Ev. Kirchengemeinde Dittelsheim-Hessloch- Frettenheim

67596 Dittelsheim-Heßloch, Hauptstraße 7

Tel.: 06244/99963, Fax :99964

www.heidenturm.de

E-Mail: ev-ki-di-he-fre@gmx.de

Dittelsheim-Hessloch

Monatsspruch April

Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes,
der Erstgeborene der ganzen Schöpfung.

Kolosser 1,15

Wegen der hohen Corona-Infektionszahlen finden im Moment leider keine Präsenzgottesdienste statt.

Sie erreichen:

Herrn Gerd Rothfuß, den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Tel.: 06244/5137,

Herrn Pfarrer Andreas Schenk für Gespräche unter der Telefonnummer 06242/1504.

Frau Manz im Gemeindebüro dienstags und donnerstags von 9.00-11.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnr. 06244/99963, oder privat: 06244-4382.

Kommen Sie gut durch die Woche, achten Sie auf sich und die Menschen neben Ihnen. Bleiben Sie bitte gesund!

Gottes Segen begleite, behüte und beschütze uns alle!

Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit. (2. Tim. 1,7)

Bitte beachten Sie den **Fernsehgottesdienst „Wagemutig“** im **ZDF am 18.04.2021 um 09.30 Uhr zum 500. Jubiläum „Luther in Worms“:**



Ev. Kirchengemeinde Monzernheim

Gottesdienste

Wir hoffen, dass wir am Sonntag wieder Gottesdienst in der Kirche feiern können. Wenn Sie die Gottesdienste besuchen möchten, melden Sie sich bitte im evang. Pfarramt in Bechtheim (Tel. 06242/1504) an. Dann können wir Ihnen sagen, ob die Gottesdienste stattfinden werden. Sie können sich auch informieren auf der Website, die unsere Kirchenverwaltung uns zur Verfügung gestellt hat: www.ev-kirche-bechtheim-monzernheim.ekhn.de

Sonntag, 18. April 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schenk)
Wir bitten Sie, eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2 -Maske) im Gottesdienst zu tragen.

Wir möchten Sie auch gerne hinweisen auf die Übertragungen zum Jubiläum „500 Jahre Luther in Worms“:

Samstag, 17.04.2021, ab 22.35 Uhr - live im SWR-Fernsehen- spektakuläre Multimedia-Inszenierung „Der Luther-Moment“ vom Marktplatz in Worms.

Sonntag, 18.04.2021, um 9.30 Uhr im ZDF Festgottesdienst zum Thema „wagemutig“ unter anderem mit dem hessen-nassauischen Kirchenpräsidenten Volker Jung, Bischof Peter Kohlgraf und Dekanin Jutta Herbert.

Veranstaltungen

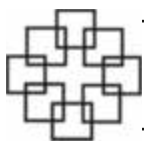
Donnerstag, 22.04.2021, Digitaler Konfirmandenunterricht. Sie erreichen Pfarrer Andreas Schenk für Gespräche unter der Telefonnummer 06242/ 1504 oder 0171/3673457.

Paulus schreibt: „Ist Gott für uns, wer kann wider uns sein?“

(Römer 1,17)

Kommen Sie gut durch diese Zeit, achten Sie auf sich und die Menschen neben Ihnen. Bleiben Sie bitte gesund!

Gottes Segen begleite, behüte und beschütze uns alle!



Ev. Kirchengemeinde Osthofen

Pfarrbezirk I (Friedrich-Ebert-Straße 60):

Pfarrerin Beiersdorf, Telefon: 7193
mailto: pfarrerin.beiersdorf@ev-osthofen.de

Pfarrbezirk II (Goethestraße 26):

Pfarrer Arndt, Telefon: 7179, Fax: 60537
mailto: pfarrer.arndt@ev-osthofen.de

Gemeindebüro: Friedrich-Ebert-Str. 60,

Kontaktieren Sie uns zurzeit nur telefonisch oder per E-Mail.

Telefon: 91121, mailto: gemeindebuero@ev-osthofen.de

Besuchen Sie auch unsere Facebook-Seite:

www.facebook.com/ev.osthofen.de

...oder unsere Homepage: www.ev-osthofen.de und informieren sich dort über Aktuelles!

Eine-Welt-Laden und Café

Kleine Kirche, Friedrich-Ebert-Str. 29

Öffnungszeiten: Do 15-18 Uhr, Sa 10-12 Uhr

Ev. Kindertagesstätte

Goethestraße 28, Tel. 7063, mailto: kita@ev-osthofen.de

Förderverein „Sonnenschein“, Kontakt: 1. Vors. Anne May,

2. Vors. Elisabeth Berkes,

mailto: foerderverein-sonnenschein@gmx.de

Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen:

Auf der Rosselshecke 16, Telefon 3553,

mailto: verwaltung@sozialstation-osthofen.de

Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen

Tel. 06321/576808; mailto: info@lfbk.de; www.lfbk.de

Termine

Dienstag, 20.04.2021

19.00 Uhr erster Elternabend der neuen Konfirmanden 2021/22 (s. Hinweis)

Mittwoch, 21.04.2021

17.00 Uhr voraussichtlich: Vortreffen für alle Teilnehmer*innen und Interessierte zur Gemeindefahrt nach Peißen (Gemeindehaus)



Sonntag, 25.04.2021

9.30 Uhr Gottesdienst (Bergkirche, Pfarrer Dr. Müller)

Hinweise

An(ge)dacht und Kinderkirche ... jetzt digital

Neu sind aktuell die Kinderkirche, die nun Geschichtenzeit heißt und Wochenschlussandachten nicht nur für Jugendliche. Dieses digitale Angebot wie auch die letztjährigen Angebote finden Sie weiterhin auf unserer Homepage unter www.ev-osthofen.de und Gottesdienste #zuhaus#. Schauen Sie mal rein...

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht 2021/22



Die Anmeldung der KonfirmandInnen für den neuen Jahrgang ist ab sofort möglich. Es sind bereits alle angeschrieben, die nach den Sommerferien ins 8. Schuljahr kommen und im Mai 2022 14 Jahre alt sind. Für alle Eltern, deren Kinder am Konfi-Unterricht teilnehmen wollen, findet der **erste Elternabend am**

Dienstag, dem 20. April, um 19.00 Uhr statt. Wenn die Corona-Lage dies möglich macht, treffen wir uns im ev. Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Straße 60, - ansonsten erhalten alle angemeldeten Konfis für ihre Eltern einen Link zum Online-Treffen. Sollte jemand keine Einladung zur Konfi-Anmeldung erhalten haben, so melden Sie sich bitte im Gemeindebüro oder bei Pfarrer Arndt, denn das kann verschiedene Ursachen haben. Wer vorziehen, nachholen oder noch ein Jahr warten möchte - z.B. weil er/sie mit einem älteren oder jüngeren Geschwister zur Konfirmation gehen möchte - kann dies auch tun. Ausnahmen sind also in jedem Fall möglich! Gerne können Sie die **Anmeldung auch über unsere Homepage (www.ev-osthofen.de) unter >Anmeldung zum Konfirmandenunterricht < vornehmen.** Sollten sich Rückfragen ergeben wenden Sie sich an unser Gemeindebüro unter der Tel. Nr. 91121. Alle Termine des Konfirmandenjahres werden auf dem ersten Elternabend mitgeteilt. Herzliche Einladung zur Anmeldung!

Eine-Welt-Laden Angebote

Wir möchten weiterhin den fairen Handel und die Menschen im globalen Süden unterstützen und bieten Ihnen daher eine Welt-Mutmacht-Tüte mit unterschiedlichen Inhalten an. Auf unserer Homepage www.ev-osthofen.de können Sie einfach und bequem per Mail weltladen@ev-osthofen.de bestellen: 2x 250g Kaffee gemahlen aus Peru und aus der Serie Grand Noir 1x Cacao Nibs 70%: Welt-Mutmacht-Preis 12 €! 1x 250g Partnerschaftskaffee Rheinland-Pfalz mit Ruanda /Bohne und 1x 250g Organico Bohne sowie 1x Vollmilch pur 33%: Welt-Mutmacht-Preis 11 €! Tee (Teebeutel) aus dem Kräuter- und Früchtesortiment: 1x Schwarztee Darjeeling, 1x Kräutertee, 1x Früchtetee und 1x Vollmilch 33%: Welt-Mutmacht-Preis 10 €!...und hier das Homeoffice-Paket... 1 Flasche Konfi-Wein 2020 (Grauer Burgunder trocken), Darjeeling Schwarztee (lose) und je ein Schoko-Riegel Weiße Crisp, Black&White, Kokos Vollmilch zum Homeoffice-Preis 13 €!

Gemeindebildungsreise nach Peißen/Halle

Die Partnerschaft mit Peißen bei Halle gibt es immer noch! Deshalb wollen wir uns auf den Weg machen, um die vielen Veränderungen wahrzunehmen, die durch die Einheit Deutschlands entstanden sind. In den Kirchengemeinden sind die Sorgen um ihren Erhalt nicht weniger geworden. Was ist denn aus Peißen geworden? Aus diesen und vielen anderen Gründen gibt es deshalb diese Reise: **von Samstag, den 19. Juni, bis Mittwoch, 23. Juni 2021**, bieten wir eine Bildungsreise nach Peißen und Halle an. Auf dem Programm stehen natürlich die Begegnung mit den Menschen in Peißen, sowie interessante Führungen und Besichtigungen in Halle und Umgebung. Die Moritzburg und die Franckesche Stiftung gehören dazu, eine Stadtbesichtigung und die Führung durch eine der bekanntesten Kirchen in Halle, ein Besuch im Kloster auf dem Petersberg sowie einer weiteren Einrichtung der Kirchengemeinde Hohenthurm. Es stehen 15 Plätze zur Verfügung. Wir übernachten in einem Hotel in der Nähe. Die Fahrt incl. Übernachtung, Frühstück und alle Besichtigungsgelder kostet ca. 170 € p.P im DZ und 260 € im EZ. Wir fahren mit Kleinbussen, um auch dort alle Ziele bequem erreichen zu können. Ein Vorbereitungsabend ist Ende April geplant. Alle angemeldeten Teilnehmenden werden eingeladen. Melden Sie sich jetzt bereits im Gemeindebüro an. Bereits angemeldete Teilnehmer*innen werden in Kürze angeschrieben.

Kinder feiern Auferstehung

Jesus lebt: in der Ev. Kindertagesstätte haben die Kinder ein riesengroßes Kreuz mit ihren Ideen zur Ostergeschichte gestaltet. Hier durften sie zu den verschiedenen Stationen des letzten Weges von Jesus Bilder anmalen. Diese Kunstwerke erzählen die gesamte Ostergeschichte. Eine ganze Woche lang wurde das Kreuz immer bunter. Mit viel Spannung, Trauer aber auch Freude erfahren die Kinder alles vom letzten Abendmahl, der Verhaftung aber auch vom Tod und der Wiederauferstehung von Jesus. Die Krippenkinder besorgten bei ihrem wöchentlichen Spaziergang schöne Blumen für die Gestaltung des Kreuzes.

Diese Geschichte gibt uns allen Mut. Das bunt gestaltete und zum Schluss blühende Kreuz steht für Hoffnung und das ewige Leben.

Kirchenvorstandswahlen am Sonntag, dem 13. Juni 2021

Anfang Mai erhalten alle Wahlberechtigten unserer Kirchengemeinde die Wahlunterlagen zur Kirchenvorstandswahl am 13.06.2021. Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Wahlrecht nutzen. Stärken Sie die Ehrenamtlichen in Ihrem Amt mit Ihrer Stimme! Sie können den Wahlschein per Post einsenden, im Briefkasten des Gemeindebüros einwerfen oder spätestens im Wahllokal in der Kleinen Kirche am 13.06.2021 von 10.30 bis 18.00 Uhr abgeben. Vielen Dank für Ihre Wahl!

Orgel - Instrument des Jahres 2021

Die Landesmusikräte in Deutschland kürten seit 2008 jährlich ein Instrument des Jahres. In 2021 nimmt die Orgel diesen Platz ein und ist damit das erste Tasteninstrument, das zum Instrument des Jahres erklärt wird. Die Orgel gilt als Königin der Instrumente und ist das größte Musikinstrument der Welt. Seit 2017 sind Orgelmusik und Orgelbau durch die UNESCO als Immaterielles Kulturerbe anerkannt. Denn jede Orgel ist ein Unikat, weil sie einzig für den architektonischen Raum erbaut wird, in dem sie erklingen soll. Das für den Orgelbau und die Orgelmusik notwendige hochspezialisierte Wissen und die besonderen Fertigkeiten wurden von Handwerkern, Komponisten und Musikern über Jahrtausende entwickelt. Unsere Landeskirche beteiligt sich an diesem Orgeljahr, um Neugier und Aufmerksamkeit auf die vielen Facetten dieses Instruments zu lenken. Das Zentrum Verkündigung veröffentlicht auf seiner Webseite zahlreiche Ideen, mit denen die Orgel ins Gespräch und zu Gehör gebracht werden kann, bündelt Informationen zu Technik und Geschichte des Orgelbaus in der EKHN und zu Orgelkompositionen für spezielle Orgeln in unserem Kirchengebiet und weist auf spannende Projekte hin: www.zentrum-verkuendung.de/kirchenmusik/orgeln-und-glocken/orgel-2021/. Wir hoffen zudem, dass wir in diesem Jahr noch viel Orgelmusik werden hören können - in unseren eigenen Kirchen!

Fernsehgottesdienst am Sonntag

Am 18. April 1521 verweigerte Martin Luther auf dem Wormser Reichstag den Widerruf seiner Schriften. Die Reformation nahm ihren Lauf und nun jährt sich Luthers Widerrufsverweigerung zum 500. Mal. Zu diesem Anlass wird aus der Wormser Magnuskirche ein Gottesdienst um 9.30 Uhr im ZDF übertragen. Zugunsten dieses einmaligen Ereignisses findet in der Bergkirche kein Gottesdienst statt.

Wochenspruch zum 2. Sonntag nach Ostern (Miserikordias Domini):

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. Joh. 10.11.27.28



Ev. Kirchengemeinde Westhofen

Wir laden zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein: Gottesdienst

(Voraussetzung: Die Inzidenz im Kreis Alzey-Worms ist freitags unter 50. Sobald diese Grenze überschritten wird, findet sonntags kein Gottesdienst statt.)

Gottesdienst am 18.04 um 18.00 Uhr in der Ev. Kirche in Westhofen.

Da jeder Gottesdienstteilnehmende namentlich erfasst werden muss, bringen Sie bitte einen Zettel mit Namen, Anschrift und Telefonnummer mit zum Gottesdienst und legen Sie diesen am Eingang in das dafür bereitgestellte Körbchen.

Beim Betreten und Verlassen der Kirche und auch am Platz muss eine medizinische oder FFP2 Schutzmaske getragen werden. Über weitere Schutzmaßnahmen werden wir Sie gegebenenfalls vor Ort informieren.

Konfirmation 2022

Liebe Jugendliche, liebe Eltern,

wir laden herzlich zum nächsten Konfirmandinnen-Kurs ein! Im Juni geht's los – und dann gleich nach den Sommerferien weiter.

Du bist zwischen 12 und 14 Jahren alt? Du willst in Gemeinschaft Gleichaltriger darüber nachdenken, was Gott, der Glaube und die Kirche mit deinem Leben zu tun haben könnten? Du hast Lust auf gemeinsame Erlebnisse, Ausflüge, neue Erfahrungen?

Dann melde dich zum Konfirmandinnen-Kurs an! Übrigens: ob du getauft bist oder nicht, spielt erst einmal keine Rolle.

Für deine Anmeldung brauchen wir deine Geburtsurkunde. Und, wenn du getauft bist, auch deine Taufurkunde.

Melde dich bei uns im evangelischen Gemeindebüro unter 06244 905373 oder per Mail an kirchengemeinde.westhofen@ekhn.de. Natürlich kannst du auch mit deinen Eltern einfach zu unseren Öffnungszeiten vorbeikommen (dienstags zwischen 14:00 und 16:00 Uhr, freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr).

Du willst vorher noch ein bisschen mehr über die Konfirmation wissen? Dann guck auf unsere neue Homepage: evkgwesthofen-abenheim.de/konfirmation. Da kannst du auch gleich das Formular für die Anmeldung herunterladen.

(In allen weiblichen Formen dieses Textes ist stets auch die männliche mitgemeint.)

Kirchenvorstandswahl 2021

Alle Informationen zur Wahl, Bilder und Kurzportraits finden Sie auf www.westhofen2021.de.

Kontakt

Pfarrer in Westhofen & Abenheim

Nils Bührmann

+49 6244 9191440

+49 151 50651864

nils.buehrmann@ekhn.de

www.evkgwesthofen-abenheim.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Dienstag: 14 - 16 Uhr

Freitag: 10 - 12 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Westhofen

Altbachgasse 1, 67593 Westhofen

Telefon: +49 6244 905373

Fax: +49 6244 905374

kirchengemeinde.westhofen@ekhn.de

www.evkgwesthofen-abenheim.de

Kath. Pfarrgruppe Am Jakobsweg

Pfarrer Michael Roos, Tel. 06244/8608914

Pfarrbüro Dittelsheim-Hessloch Tel. 06244/6949711, Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr

Pfarrbüro Westhofen Tel. 06244/9072787 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Unsere Welt ist krank.....

Ich meine damit nicht nur die Pandemie des Coronavirus, sondern auch den Zustand unserer Zivilisation. Die globale Corona-Pandemie macht dies deutlich. Es ist, biblisch gesagt, ein Zeichen der Zeit.

Viele von uns haben noch zu Beginn dieser ungewöhnlichen Zeiten im vorigen Jahr gedacht, dass diese Epidemie zwar einen kurzfristigen Blackout verursache, eine Störung der gewöhnlichen Abläufe der Gesellschaft, dass wir aber alles irgendwie überstehen werden und dann bald wieder zum früheren Alltag, zur vorherigen Lebensweise zurückkehren könnten.

Aber so wird es nicht kommen. Und es wäre schlecht, wenn wir genau das Vorherige wieder herzustellen versuchten. Nach dieser globalen Erfahrung wird die Welt nicht mehr dieselbe sein wie vorher - und offensichtlich soll sie auch nicht mehr dieselbe sein.

Auch unsere Kirche wird danach nicht mehr die gleiche sein. Es ist natürlich, dass wir uns in Zeiten einer Katastrophe zunächst für die zum Überleben notwendigen materiellen Dinge interessieren. Aber es gilt weiterhin:

„Der Mensch lebt nicht vom Brot allein.“ Leere Kirchen als Zeichen und Aufruf. Vor 2 Jahren brannte vor Ostern die Pariser Kathedrale Notre Dame nieder. Ein Menetekel?

Dieses Jahr finden in Hunderttausenden von Kirchen vieler Kontinente - und auch in Synagogen und Moscheen - keine Gottesdienste statt. Wie denken Sie über diese leeren und geschlossenen Kirchen? Ich sehe sie als ein Zeichen Gottes und als einen Aufruf. Ich werde jedoch die Frage nicht los, ob die Zeit der leeren und geschlossenen Kirchen für die Kirche nicht einen warnenden Blick durch das Fernrohr in eine verhältnismäßig nahe Zukunft darstellt:

So könnte das in ein paar Jahren in einem Großteil unserer Welt aussehen.

Sind wir denn nicht genug gewarnt durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte in vielen Ländern, in denen sich die Kirchen, Klöster und Priesterseminare immer weiter leerten und schlossen?

Zu sehr waren die Kirchenleitungen wohl darauf bedacht, dass die „Welt“ (die anderen) umkehren müsste, als dass sie an eine „Umkehr“ der Kirche gedacht hätten, nicht nur an eine „Verbesserung“, sondern an die Wende vom statischen „Christsein“ zum dynamischen „Christ werden“.

Nach Gedanken von Tomáš Halík, Priester und Professor in Prag(Wird fortgesetzt)

Ihr Diakon Reinhold Lang

Am Sonntag, dem 18. April finden keine Gottesdienste statt. Mitte der Woche werden je nach Lage unsere Räte über unser weiteres Vorgehen entscheiden. Wir sind jedenfalls auf die Anweisungen der Regierenden angewiesen, die die steigenden Infektionszahlen interpretieren und Anordnungen treffen, nach denen wir uns richten werden. Informationen können daher nicht (rechtzeitig) im Amtsblatt erscheinen; schauen sie auf die Aushänge an den Kirchen - und ich hoffe auf die „Buschtrommel“ der Mitchristen. Gottes Segen. Bleiben Sie gesund!

Sternsinger-Aktion in Heßloch

Die Sternsingeraktion in Dittelsheim-Heßloch und Frettenheim verlief dieses Jahr ungewohnt kontaktlos. Nichtsdestotrotz waren viele fleißige Menschen an der Vorbereitung und Durchführung ehrenamtlich beteiligt. Ein herzliches Dankeschön dafür. Danke, aber auch an alle Spendenden. Wir haben in diesem Jahr mindestens 1.160 € gesammelt und an das Kindermissionswerk e.V. überwiesen. Damit können Kinder auf der ganzen Welt weiterhin Bildungsangebote erhalten, vor Kinderarbeit bewahrt werden und die Unterstützung erhalten, die so wichtig für ihre Entwicklung ist. Einige Menschen haben dieses Jahr auch direkt an das Kindermissionswerk gespendet, sodass wir diese Summe nicht veröffentlichen können. Ein herzliches Dankeschön aber an Euch alle.



Kath. Pfarrgruppe Wonnegau

Gundersheim, Gundheim, Flörsheim-Dalsheim, Mölsheim

www.pfarrgruppe-wonnegau.de

Hauptamtliche und Büros in der Pfarrgruppe:

Pfarrer: Bernd Eichler	Diakon: Bernd Zäuner
67599 Gundheim,	67592 Flörsheim-Dalsheim,
Hauptstraße 8,	Mittelgasse 1,
Tel: 06244-386,	Tel: 06243-8565,
Fax: 06243-909772	Fax: 06243-909772

Mail: pfarrbuero@pfarrgruppe-wonnegau.de

Wir freuen uns sehr, wenn Sie zu unseren Gottesdiensten kommen. Beachten Sie bitte folgendes:

- Schreiben Sie zu Hause Namen, Adresse und Datum des Gottesdienstbesuches auf einen Zettel und werfen sie ihn **unbedingt** in den weißen Kasten am Schriftenstand, falls kein Ordnungsdienst anwesend ist, der Ihre Daten in eine Liste einträgt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.
- Nehmen Sie eine medizinische Maske oder eine FFP2 Maske mit**, die Sie während des Gottesdienstes tragen müssen, außer beim Kommunionempfang und bei liturgischen Diensten.

Samstag, 17.04. - 2. Osterwoche

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Hochamt für ++ Ehel. Hans und Johanna Elisabeth Wilding, für + Gertraude Becker, für ++ Ehel. Johann und Maria Kissel und ++ Angehörige

Sonntag, 18.04. - 3. Sonntag der Osterzeit

Gundersheim 10.30 Uhr Hochamt für + Magdalene Bösel
Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe
Mölsheim 09.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Montag, 19.04. - 3. Osterwoche

Dalsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe für + Parrer Joseph Eppel und + Parrer Walter Hummel
19.00 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Eucharistische Anbetung

Dienstag, 20.04. - 3. Osterwoche

Flörsheim 08.30 Uhr Heilige Messe in der Kapelle für + Prof. Bardo Weiß und in besonderen Anliegen

Mittwoch, 21.04. - 3. Osterwoche

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 22.04. - 3. Osterwoche

Gundersheim 18.30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 23.04. - 3. Osterwoche

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 24.04. - 3. Osterwoche

Gundersheim 18.30 Uhr Hochamt für ++ Eheleute Philipp und Maria Huppert

Sonntag, 25.04. - 4. Sonntag der Osterzeit

Kollekte für geistliche Berufe

Gundheim	10.00 Uhr Rosenkranz
	10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
Dalsheim	10.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe
Mölsheim	09.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Die kath. Kirchen in Gundersheim und Gundheim sind täglich geöffnet, die kath. Kirche Dalsheim sonntags, jeweils von 10.00 - 16.00 Uhr!

Gundersheim:

Wenn Sie zur Kirche gebracht werden möchten, rufen Sie bitte an bei: Gerhard Geeb (Tel: 06244-5079) oder Ursula Göhrisch (Tel: 06244-4221)

Besuchen Sie unsere Homepage und vor dort aus die Bistums-Homepage, auf der Sie etliche Gottesdienste finden, die die Osterbotschaft zu vermitteln versuchen.

Wallfahrt nach Zell am 11.05.21

In diesem Jahr wird das Philippsfest in Zell wieder stattfinden, wenn auch mit Einschränkungen. Am 11. Mai sind wir, die Pfarrgruppe Wonnegau, zur Wallfahrt eingeladen. Es besteht die Möglichkeit, von Dalsheim (Auf dem Römer) oder Mölsheim (Kreuz oberhalb der Kirche) aus den Weg zu gehen. Sie können auch mit dem PKW nach Zell zum Gottesdienst fahren. 20 Plätze sind reserviert. Melden Sie sich deshalb möglichst bald im Pfarrbüro Gundheim oder Dalsheim an.

Weiterhin ...

planen wir für den 08.09.2021 eine Wallfahrt nach Marienthal. Weitere Informationen folgen demnächst.

Gundheim:

Bittprozession am 12.05.21 und an Christi Himmelfahrt (13.05.21)

Gottesdienst im Freien am alten Bahnhof an Christi Himmelfahrt

Damit möglichst viele Gemeindemitglieder und weitere an Christi Himmelfahrt den Gottesdienst mit uns feiern können, hat sich der Orts-PGR dafür ausgesprochen, den Gottesdienst am alten Bahnhof zu feiern. Wir beginnen um 10:00 Uhr. Bei Regenwetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt. Am Tag zuvor feiern wir den Bittgottesdienst mit anschließender Bittprozession. Nach dem Gottesdienst geht der Prozessionsweg zum Kreuz an der Hauptstraße, von dort zum Feldkreuz. Da wohl auch diesem Jahr kein Frühstück stattfinden kann, endet die Prozession in der Kirche. Beginn ist um 06:30 Uhr in der Kirche. Zu beiden Feiern laden wir Sie herzlich ein.



Kath. Pfarrgruppe Osthofen

Katholische Kirchengemeinden St. Lambertus, Bechtheim, St. Remigius, Osthofen, St. Peter, Worms-Rheindürkheim

Pfarramt Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 49, Tel.: 1434, Fax.: 60022

E-Mail: kath-pfarramt-osthofen@t-online.de

Pfarrer Heiko Heyer

Gemeindereferentin Birgit Eib, Tel.: 9900965

Pfarrsekretärin Dorothea Kojtych

Büroöffnungszeiten: Di., Do. von 9.00 - 12.00 Uhr,

Mi. von 16.30 - 18.00 Uhr

Zu den nachfolgenden Gottesdiensten und Gebetszeiten, sowie Terminen laden wir Sie alle herzlich ein.

I. Gottesdienste und Gebetszeiten

Freitag, 16.04.2021

9.30 Uhr hl. Messe
für + Liselotte Tepel

Sonntag, 18.04.2021 - 3. Sonntag der Osterzeit

9.00 Uhr Hochamt in Osthofen
für ++ Barbara und Josef Balnig
10.30 Uhr Hochamt in Bechtheim
für Lebende und Verstorbene der Pfarrgruppe

Freitag, 23.04.2021 - Hl. Adalbert, Hl. Georg

9.30 Uhr hl. Messe
für + Liselotte Tepel
für ++ Lothar Best und Tochter Iris
für + Katharina Kincl

Sonntag, 25.04.2021 - 4. Sonntag der Osterzeit

Kollekte: Geistliche Berufe

9.00 Uhr Hochamt in Osthofen
für + Erich Roth
für ++ Eltern und Geschwister Becker
10.30 Uhr Hochamt in Bechtheim
für Lebende und Verstorbene der Pfarrgruppe

II. Informationen

Kollekten und Spenden

Die Schließung der Gotteshäuser und Absage der Gottesdienste wegen dem Corona Virus hat erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen. Die Kollekten fallen weg. Somit sind zahlreiche Hilfsprojekte in den Gemeinden gefährdet. Die Kirchengemeinden, Hilfswerke und viele andere kirchlichen Einrichtungen brauchen jetzt Ihre Hilfe und Unterstützung. Sie können die Gemeinden unterstützen und Ihre Kollekte Online auf das Konto bei der Volksbank Alzey-Worms überweisen.

Kath. Kirche Osthofen, IBAN: DE36 5509 1200 0071 0840 00

Bitte geben Sie bei der Überweisung den Verwendungszweck an: z. B. Renovabis, Caritas, Klingelbeutel etc.



Christuskirche Osthofen

Die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. Prüft, was dem Herrn wohlgefällig ist, und habt nicht Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsternis; deckt sie vielmehr auf. Epheser 5,9-11

Veranstaltungen:

Sonntag, 18.04.2021: 10:30 Uhr Gottesdienst, „Beauftragt“ (Themenreihe aus Epheser 3, 1-13)



Gottesdienst online: Jeder Gottesdienst kann sicher von zuhause aus live (oder im Archiv) auf YouTube angesehen werden. Einfach in der Suchmaske Christuskirche Osthofen eingeben oder einfach den QR-Code scannen.

Gottesdienst persönlich: Die Möglichkeit der persönlichen Teilnahme am Gottesdienst ist nur nach vorheriger Anmeldung und unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Kontaktregelungen mit Hinterlegung der Kontaktdaten möglich.

Evangelisch-Freikirchliche **CHRISTUS**gemeinde, Gemeindehaus:

Neiße 34, 67574 Osthofen,

E-Mail: anmeldung@christuskirche.net,

www.christuskirche.net, Tel. 06242-9127268



Christuskirche Westhofen

Herzliche Einladung in die Christuskirche!

www.christuskirche-westhofen.de

Kontakt: Seegasse 14; 67593 Westhofen // 06244-289 //

Pastor: Christopher Rühl

Gottesdienst

Unsere Gottesdienste finden aktuell digital über das Programm „Zoom“ statt. Den Einladungslink erhalten Sie bei Christopher Rühl oder über buero@christuskirche-westhofen.de

Die Predigt hält Bastian „Baschdi“ Bengert zum Thema: „Mose am Dornbusch“.

Kinder- und Jugendarbeit

Wir verteilen an Kids und Teens Päckchen für „CrossKids & CrossTeens zu Hause“.

Melden Sie sich gerne bei Christopher Rühl, wenn Sie gerne auch ein Päckchen erhalten möchten. Wir haben Zeit für dich

Unseren Gemeindepastor, Christopher Rühl (christopher.ruehl@christuskirche-westhofen.de oder 06244-289) steht für **Gespräche** und **Seelsorge** jederzeit für Sie zur Verfügung.



Ev. Dekanat Worms-Wonnegau

Collegium Vocale Osthofen und Motettenchor

Die Chorproben fanden seit Sommer als „Einzelstimmübung“ statt. Jedes Chormitglied erhielt für 30 Minuten Gesangsunterricht. Im Unterricht wurde auf jede einzelne Sängerin oder Sänger eingegangen, sei es mit Übungen und mit der Chorstimme unserer „Nikolai-

Messe“ von J. Haydn. So konnte sich jede Stimme zu ihrem und dem Vorteil des Chores entwickeln. Unterrichtsbeginn sobald als möglich nach Absprache.

Chor-Interessierte können gerne eine Schnupperstunde erhalten.

Rufen Sie mich an: 06242 60559

Flötenquartett

Proben können leider noch nicht stattfinden. Sonst proben wir Mittwoch in der ungeraden Woche, 18.00 bis 19.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 60.

Alphorngeflüster

Leider noch keine Probe möglich. Sonst proben wir Montag, 17.30 bis 19.00 im Ev. Gemeindehaus Osthofen.

Stellenausschreibungen

Die Stadt Osthofen sucht ab Juli 2021

einen Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

zur Vervollständigung des Bauhofteams in Vollzeit (39 Stunden).



Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung und einen grünen Daumen oder beides vereint in einem grünen Beruf,
- Führerschein mindestens Klasse BE,
- Begeisterungsfähigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit,
- Körperliche Belastbarkeit.

Wenn Sie all diese Voraussetzungen erfüllen können und hochmotiviert sind, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Stelle ist unbefristet und wird nach dem TVöD entsprechend Ihrer Qualifikation vergütet.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt, wobei die auszuübenden Aufgaben erhöhte Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 30. April 2021** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Personalamt, Am Schneller 3, 67574 Osthofen

oder per Mail an:

personalamt@vg-wonnegau.de



Wir suchen ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit.

Ihre Aufgaben sind u.a.:

- Stellvertretende Leitung der Verbandsgemeindekasse
- Überwachung und Abwicklung der Kassengeschäfte (insbesondere Buchhaltung, Archivierung, Zahlungsverkehr)
- Auskunftserteilung an Bürger und Fachämter
- Bürgerschaftsverwaltung
- Durchführung von Kassenabschlüssen
- Mitarbeit bei Jahresabschlüssen und Bilanzen
- Mahnwesen, einschließlich Insolvenzverfahren, Zwangsversteigerung, Pfändungen

Folgende Voraussetzungen sollten Sie erfüllen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder
- Erfolgreicher Abschluss der Angestelltenprüfung I

Vorteilhaft wären Vorkenntnisse im Kassenwesen und in der Buchhaltung mit CIP.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TVöD-V.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **bis 30.04.2021** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Personalamt, Am Schneller 3, 67574 Osthofen

oder per Mail an:

personalamt@vg-wonnegau.de



Wir suchen eine

Vertretungskraft zur Besetzung des Empfangs/ Telefonzentrale(m/w/d)

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau verfügt an ihrem Standort in Westhofen über eine Telefonzentrale mit Empfang für Besucher der Verwaltung. Sie ist so besetzt, dass sich zwei Personen grundsätzlich gegenseitig vertreten. Für den Fall, dass eine solche Vertretung nicht möglich ist, benötigen wir eine entsprechende weitere Vertretungskraft.

Die Stelle bietet daher keine regelmäßigen Einsätze. Die Vertretungskraft muss zeitlich flexibel sein, da die Vertretung sowohl morgens als auch nachmittags erforderlich sein kann. Bei Vertretungsfällen an Vormittagen umfasst die Arbeitszeit die Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr, an Nachmittagen Mo-Mi 14.00 bis 16.00 Uhr, Do 14.00-18.00 Uhr.

Pandemiebedingt erfolgen derzeit häufigere Einsätze, da sich unsere Mitarbeiter abwechselnd in einer Home-Office-Phase befinden und somit für die Zentrale vor Ort nicht immer verfügbar sind.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Annahme und Vermittlung von Telefongesprächen
- Erteilung von Auskünften zum Verwaltungsablauf
- Steuerung des Postein- und -ausgangs des Standortes Westhofen

Unsere Anforderungen an Sie:

- Freude am Umgang mit Kunden
- Kommunikatives und freundliches Wesen

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 des TVöD.

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte bis 30.04.2021 an:

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Personalamt,
Am Schneller 3, 67574 Osthofen

oder per Mail an

personalamt@vg-wonnegau.de

Für Rückfragen stehen wir gerne unter 06242-5004102 zur Verfügung.



Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes

nimmt der Verlag entgegen unter:

Telefon 06502/9147-0

E-Mail vertrieb@wittich-foehren.de

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Walter Orb

In stillem Gedenken

**Vorstand und Mitglieder
der Turngemeinde 1862 Westhofen e.V.**

Der Herr ist mein Licht.

Ps. 27,1

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

10 Regeln um richtig zu schenken

Regel 7: An die Familie denken

Frage:

Wir wollen unserem Kind ein Haus schenken. Kann dies so geregelt werden, dass das Haus in der Familie bleibt, z.B. vom Kind nach dessen Erbfall auf die Enkel übergeht?

Fachanwalt für Erbrecht Batzner:

Ja. Sie können nicht nur Ihrem Kind etwas schenken, sondern auch Ihre Enkelkinder absichern.

Durch kluge Schenkungsverträge kann die Übergabe und durch richtige fachanwaltliche Gestaltung des Testaments die Erbfolge so geregelt werden, dass Ihr Vermögen auch im späteren Erbfall in der Familie bleibt.

Daher können Sie wegen eines persönlichen Besprechungstermin mit mir in der Kanzlei telefonisch anfragen. Für guten Schutz Ihrer Gesundheit ist während des Kanzleibesuches auch in Corona-Zeiten vorgesorgt.

Hauptkanzlei für Erbrecht in Saulheim, Nieder-Saulheimer Str. 49
Tel.: 06732-93 68 01, www.Anwalt-Batzner.de



Wolfram Batzner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

KARIBIK-Traumreise 2022



mit FLY & HELP und
Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p.P. ab
1.099 €

vom 24.04.-02.05.2022,
9-tägig (7 Nächte) inkl. Flug,
im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW22

Erleben Sie die Karibik in all ihren Facetten!

Die weitläufige Anlage des **5-Sterne-Hotels Grand Bahia Principe Turquesa** lädt unweit des Traumstrandes zum Baden im türkisfarbenen Meer ein. Ob aktiv beim Wassersport oder ganz entspannt bei einem Spaziergang: Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen Karibik-Aufenthalt in der **Dominikanischen Republik** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Ihre inkludierten Reise-Highlights:



Deutsche
Schlagernacht u.a. mit

Roberto Blanco, Stefanie & Eberhard Hertel und Ireen Sheer



Live-Show
Abenteuer

Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers« am 30.4.2022



Nicole

Peter Orloff

Judith & Mel

Graham Bonney

Anna-Maria Zimmermann

Mickie Krause

Yvonne & Markus
(Neue-Deutsche-Welle)

Feiern, tanzen & singen Sie mit Ihren Lieblingskünstlern!

Inklusivleistungen:

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Santo Domingo oder Punta Cana in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Einreisekarte im Wert von 10 US\$
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa (Landeskategorie), Juniorsuite Superior in Doppelbelegung, **All-inclusive**

- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS«**

- **»Pool-Party« mit DJ Goofy Förster**

- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar für 70 € p.P.



www.schlagnacht-karibik.de

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)



50 € pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.
www.fly-and-help.de

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de

Veranstalter:
Prime Promotion GmbH

24.4.-2.5.	Frankfurt-Santo Domingo	9-täg. ab 1.099 €
24.4.-9.5.	Frankfurt-Santo Domingo	16-täg. ab 1.599 €
25.4.-3.5.	Frankfurt-Punta Cana	9-täg. ab 1.149 €
25.4.-10.5.	Frankfurt-Punta Cana	16-täg. ab 1.649 €


FAMILIEN leben

06502
9147-0

Herzlichen Dank allen, die mich zu meinem
90. Geburtstag
erfreut haben.

Gundheim **Hans Michel**

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und
Geschenke anlässlich unserer
goldenen Hochzeit
sagen wir auf diesem Wege herzlichen
Dank.

Peter und Helga Schäfer

Gundersheim, April 2021

Lassen Sie es jeden wissen!

Mit einer Familienanzeige
in Ihrem Mitteilungsblatt.


LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage besonders ehren.


Danke
sagen!

Kommunions- und

Konfirmationsanzeigen.

Ihre Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de

Sie können sich auch direkt an den Verlag wenden:
anzeigen@wittich-foehren.de
Telefon: 0 65 02 / 91 47-0

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

FORD GEWERBE WOCHEN



FORD FOCUS TURNIER TREND

Pre-Collision-Assist, Fahrspur-Assistent inkl. Fahrspurhalte-Assistent, Klimaanlage,
manuell, LED-Tagfahrlicht, Ford Audiosystem

Monatliche Ford Lease Full-Service-Rate

€ 172,08 ^{1,2} netto
(€ 204,78 brutto)



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-
EnVKV in der jeweils geltenden Fassung): Ford Focus Turnier
Trend: 5,4 (innerorts), 4,3 (außerorts), 4,7 (kombiniert);
CO₂-Emissionen: 109 g/km (kombiniert).

AUTO PIEROTH
... die bessere Wahl

Speyerer Str. 88-100
67547 Worms
06241 8401-77
www.auto-pieroth.de

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. 1Ford Lease ist ein Angebot der ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Bitte sprechen Sie uns für weitere Details an. Eingeschlossen im Ford Lease Full-Service-Paket sind Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie anfallende Verschleißreparaturen in vereinbartem Umfang. Für weitere Fragen zu Details und Ausschlüssen zu allen Services können Sie sich gerne an uns wenden. Nur erhältlich im Rahmen eines Ford Lease Vertrages. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. 2Gilt für einen Ford Focus Turnier Trend 1,0-EcoBoost-Benzinmotor 74 kW (100 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM, inkl. Metallic, 171,08 netto (€ 203,59 brutto) monatliche Leasingrate, € 0,- netto (€ 0,- brutto) Leasing-Sonderzahlung, bei 36 Monaten Laufzeit und 30.000 km Gesamtaufleistung. Leasingrate auf Basis eines Fahrzeugpreises von € 19.033,61 netto (€ 22.650,00 brutto), zzgl. € 0,- netto (€ 0,- brutto) Überführungskosten. Das Ford Lease Full-Service-Paket ist optional für € 1,- netto (€ 1,19 brutto) monatlich erhältlich und in der Ford Lease Full-Service-Rate berücksichtigt.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WONNEGAU



Bauen und

Wohnen



Biganski

MEISTERBETRIEB



Wir planen mit Ihnen Komplett-Bäder,
auch in seniorengerechter Ausführung!

• **HEIZUNG** • **SANITÄR** • **REG. ENERGIE**
• **SPENGLEREI** • **SOLAR** • **KUNDENDIENST**

67599 Gundheim, Sonnenbergstr. 2, Tel. 06244/99994

Fax 06244/99995, E-Mail: info@biganski.de, www.biganski.de



Tobias Reinhard

Meisterbetrieb

Zimmerei & Holzbau | Baustoffverkauf

Carports • Wärmedämmung

Bedachungen • Innenausbau

Spenglerarbeiten • Dachstühle

Bei den Rüsten 12 • 67578 Gimbsheim

Mobil 0171 - 388 48 21 • tobiasreinhard-zimmerer@web.de

Malerteam
Dalyan & Dollenbacher
Meisterbetrieb



- Maler und Lackierarbeiten
- Bodenbeläge
- Fassadengestaltung und Putz
- Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)
- Kreative Lasur und Wischtechniken
- Kirchenrenovierungen
- Trockenbau
- Gerüstbau

Friedrich-Ebert-Str. 104 • 67574 Osthofen

Telefon 06242 8811317 • Mobil 0176 96140943 • Mobil 0176 78723797

Fax 06242 8811318 • info-da&do@a-dollenbacher.de

www.dalyan-dollenbacher.de

derst
FLIESENSTUDIO
MEISTERBETRIEB

Fliesen
erleben!

FLIESEN- & NATURSTEINARBEITEN

REPARATURARBEITEN

ZUSCHNITTE VON KERAMIK UND STEIN

EIGENES FLIESENSTUDIO

Tel.: 06241 75630 | www.fliesenstudio-derst.de

Wärme von unten

Beim Verlegen von Parkett, Laminat oder Fliesen kommt es vor allem darauf an, dass der Rohfußboden eben ist. Um ihn belegreif zu machen, wird meistens auf Estrich zurückgegriffen, doch in Verbindung mit einer Fußbodenheizung bringt er einen Nachteil mit: Er ist nur schlecht zu regulieren und gibt auch Stunden später Wärme an den Raum ab. Entkopplungsmatten schaffen hier Abhilfe. Mit ihnen wird ein fester Boden hergestellt, sodass Fliesen auch ohne Estrich direkt auf der Fußbodenheizung verlegt werden können. Zusammen mit einer Entkopplungsmatte

wird ein gleichmäßiges, behagliches Wohnklima gewährt, ganz ohne Energieverlust, und stellt im Vergleich zu einem herkömmlichen System mit dicker Estrichschicht eine effiziente sowie ökonomische Heizlösung dar. Dabei überzeugt die schnelle Regelfähigkeit, denn bereits nach wenigen Minuten ist die Wärme spürbar. Integrierte Aluminium-Wärmeleitbleche ermöglichen eine gleichmäßige und vollflächige Wärmeverteilung. Auch beim Abschalten reagiert das System sofort und gibt keine weitere Wärme ab. Eine Information von joco.de und homeplaza.de. *ep*

3 Schritte zum energiesparenden Altbau



Eine Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied: Dieses Sprichwort lässt sich mit Einschränkungen auch auf die energetische Sanierung von Gebäuden übertragen. Denn wer zum Beispiel neue Dreifach-Isolierverglasungen einbaut, ein schlecht gedämmtes Dach oder eine ungedämmte Fassade aber weiter bestehen lässt, wird seine Energiesparziele reißen - und nicht die gewünschte Energieeffizienzklasse für sein Haus erreichen.

Energieberater einschalten: Ein Energieberater untersucht das Gebäude vom Keller bis zum Dach und stellt fest, wo Verbesserungen vorgenommen werden müssen, um eine bessere Energieeffizienzklasse für das Haus zu erzielen. Wenn das Budget nicht für eine Komplett-sanierung ausreicht, kann der Berater auch einen Stufenplan für längerfristige Modernisierungsschritte entwickeln.

Erst dämmen, dann Heizung erneuern: Neben der Wärmedämmung wird auch der Einbau sparsamer Heiztechniken oder solcher mit erneuerbaren Energien gefördert. Als Grundregel gilt aber: Erst dämmen, dann Heizung angehen.

Denn nach der Verbesserung der Energieeffizienzklasse hat das Haus einen geringeren Wärmebedarf, und die Heizanlage kann mit kleinerer Leistung geplant werden.

Fördermöglichkeiten prüfen: Die staatlichen Förderprogramme wurden für 2021 nochmals aufgestockt. Besonders stark gefördert werden Energieeffizienzklassen fürs Haus, die den KfW-Effizienzhaus-Standards entsprechen. Hier können Kredite bis zu 120.000 Euro genutzt werden. Die Höhe der Förderungen hängt dann von der Energieeffizienzklasse ab. Eine Information von puren GmbH, Überlingen. *djd 68019*



Bauen und

Wohnen



Trockner nur im Winter

Zugegeben: Er ist ja so praktisch – Wäsche rein, Knopf drücken, und den Rest macht die Maschine. Doch gerade ältere

Trockner sind echte Stromfresser. Im Sommer sollte die Wäsche deshalb an der frischen Luft trocknen – zum Nulltarif.

M. Hamm
Heizungs- und Installationsmeister

- Heizung
- Sanitär
- Solartechnik

Tel. 0178 / 6246321 Seit über 20 Jahren!

Schnappgasse 13, 67574 Osthofen
www.heizungsbau-hamm.de
markushamm-heizungsbau@web.de

KAT
Kucuk Abriss / Tiefbau

Baggerarbeiten aller Art
Dienstleistung im Baugewerbe | Hof + Außenanlagen
Ibrahim Küçük

Mobil: 0178 12 80 145 67596 Dittelsheim-Heßloch
www.kucuk-abriss-tiefbau.de | ik540145@gmail.com

Fenster Klotz
...viel mehr als nur Fenster!

**EINBRUCHSCHUTZ.
SICHERHEIT.
LEBENSQUALITÄT.**

- Fenster
- Innentüren
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Haustüren
- Glastüren
- Antriebe
- Sauna

Fenster Klotz GmbH · Weinsheimer Str. 63 · 67547 Worms
Tel. 06241/93810-0 · www.fensterklotz.de



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

STOP: SUCHE SCHÖNES BAUGRUNDSTÜCK ZUM KAUFEN VON PRIVAT!

Bitte keine Erbpacht anbieten. Finanzierung gesichert und schnelle Abwicklung möglich. Ich freue mich sehr auf Ihren Anruf ab 18.00 Uhr.
Telefon: 06206-1307978 oder auf den AB sprechen, ich rufe zurück.

Ihre Anzeige in TOP-LAGE
in der Rubrik **IMMOBILIEN Welt**.

Beamtin mit Lebensgefährtin sucht in
Worms Herrnsheim, Pfeddersheim, Osthofen,
Rheindürkheim, Alsheim eine ETW oder ein kleines
Häuschen (RH DHH,) bis ca. 350.000,00 Euro ohne Renovierungs-
stau. Bonität vorhanden und schnelle Abwicklung garantiert.
Ihre Ansprechpartnerin: Christiane Martin, Handy 0176/78687252
oder Email: Christiane.Martin@garant-immo.de
GARANT Immobilien 0621/84 55 78-0



Ich berate Sie gerne

Gabriele Münk

Mobil: 0151 62831561

Tel.: 06246 907356
g.muenk@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

...MIT UNS KINDERLEICHT!



MALERFACHBETRIEB SCHNACKENBERG

Maler- und Tapezierarbeiten · Fassadengestaltung · Kreativ- und Spachteltechnik
Bodenbeläge · Elektro-SMOG Abschottung · Schimmelsanierung · Beratung und Verkauf

Neißestraße 5 · 67574 Osthofen
Tel. 06242 - 5032826 · Fax 06242 - 9127980 · Mobil 0178 - 3970299
www.maler-schnackenberg.de

Garten- und Landschaftsbau Birkenbaum



- Grünanlagenpflege
- Gartenneuanlage

Birkenstr. 9 | 67593 Westhofen

Tel.: 0 62 44 / 5 89 05 94 | Mobil: 01 76 / 84 48 56 58

VELUX Experte

**deimel
dach**
gmbh

- ▶ Zimmererarbeiten
- ▶ Dachdeckerarbeiten
- ▶ Spenglerarbeiten
- ▶ Energieberatung

67583 Guntersblum · Hauptstraße 19 · Tel. (0 62 49) 83 33
info@deimel-dach.de · www.deimel-dach.de

KFZ-Aufbereitung

Rhine Coast Shiners
Ihr Partner für professionelle
Fahrzeugpflege Innen und Außen

Lockdown - Rabatt
auf alle Aufbereitungs-Pakete
bis zu -38%
*gilt bis Ende Lockdown in Rlp



MINI-CAR-65 55

Kranken-, Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
Flughafentransfer & Großraumwagen (6 - 8 Pers.)
Kuriertransporte & Personentransporte

(06241) 6555

MC Mietwagenzentrale GmbH, Ludwigstraße 14
67547 Worms, www.minicar-6555.de, info@minicar-6555.de

Seit 1963 für Sie unterwegs!



Rundumservice! Wir räumen aus und ein, renovieren
und das günstiger als Sie denken.
Lassen Sie sich beraten. Rufen Sie an.

**Tel. 06242 / 2360 • Fax 06242 / 801231
Handy 0172 / 6814939**

Friedrich-Ebert-Str. 59 • 67574 Osthofen
Fassadenanstrich • Vollwärmeschutz • Tapezierarbeiten
Lackierarbeiten und Bodenbeläge

Spezialbaumfällungen LOTHAR RAUTH

Ripperter Hof 4
67305 Ramsen

Tel.: 0 63 51/83 04

Mobil: 01 71/3 57 81 38

www.holz-rauth.de

- ▶ Baumfällungen und -pflege
- ▶ Baugrundstücke roden
- ▶ Wurzelstöcke ausfräsen
- ▶ Hecken schneiden
- ▶ Zertifizierte Baumkontrolle

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

 **039932 825201**

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE